

# Die Bergbau-Industrie

## Zachorgan der Bergarbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Interaten-Union, GmbH., Berlin SW. 61, Urbanstr. 178. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plagatschriften ausgeschlossen. ♦ Postk.-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bismarckstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

### Anordnung.

#### 1. Verhältnis zwischen NSBO. und Gewerkschaften.

Die Gewerkschaft und die NSBO. sind zwei völlig getrennte Organisationen. Die Gewerkschaft stellt die wirtschaftliche, die NSBO. die politische Vertretung der Arbeiterschaft in den Betrieben dar. Der NSBO. steht ein Eingriffsrecht in die gewerkschaftliche Verwaltung nicht zu. Die Beauftragten der NSBO. empfangen ihre Weisungen nur von der Arbeitsfront oder den Beauftragten der NSBO. bei den Zentralen der einzelnen Verbände.

Es ist nicht beabsichtigt, die NSBO. aufzulösen. Der NSBO. kommt vielmehr eine Sonderstellung in der deutschen Arbeiterschaft zu. Sie ist für besondere große Aufgaben vorgesehen. Insbesondere sind aus ihr die für die Führung der Gewerkschaften und deren Ausbau erforderlichen Amtswalter zu nehmen. Die NSBO. ist und bleibt der Vortrupp des deutschen Arbeitertums. Es ist deshalb unerwünscht, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter jetzt noch in die NSBO. eintreten. Aufnahmeforderungen von Gewerkschaftsmitgliedern soll nur in Ausnahmefällen stattgegeben werden. Auf jeden Fall haben die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter in dieser zu verbleiben.

#### 2. Regelung von grundsätzlichen Fragen.

Es ist den Beauftragten der NSBO. bei den Zentralen der einzelnen Verbände verboten, selbständig Rundschreiben an die ihnen unterstellten Gliederungen herauszugeben. Rundschreiben bedürfen der vorherigen Genehmigung des Führers des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände.

Desgleichen hat sich jeder NSBO.-Beauftragte jeglicher Stellungnahme und Eingriffe in die NSBO.-Arbeit zu enthalten. Er hat sich lediglich an die ihm vom Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände vorgeschriebenen Anordnungen zu halten. Darunter fallen auch alle Fragen der Beitragshöhe, Beitragszahlungen sowie Tarif- und Lohnsenkungen.

Kein Beauftragter der NSBO. darf sich in Zukunft noch Kommissar nennen. Wer das trotzdem ferner tut, wird seines Amtes enthoben. Er ist der Beauftragte der NSBO. zur vorläufigen Leitung des betreffenden Verbandes.

#### 3. Gewerkschaftliche Mitgliedschaft.

Ein Teil ehemaliger Gewerkschaftsmitglieder hat in gemisser Unkenntnis der Verhältnisse oder auch aus wirtschaftlicher Notlage heraus die Beitragszahlung eingestellt oder die Mitgliedschaft stillschweigend gekündigt.

Wir sind von uns aus bereit, diesen Mitgliedern behilflich zu sein, in ihre alten Rechte wiederum einzutreten. Die NSBO.-Beauftragten haben das Recht, die bis zum 15. Mai 1933 nicht bezahlten Beiträge niederzuschlagen, sofern das frühere Mitglied keine Mitgliedschaft sofort wieder aufnimmt. Diese Vergünstigung gilt bis zum 15. Juni 1933.

Das NSBO.-Mitglied, das zugleich Gewerkschaftsmitglied ist, soll künftig an die Gewerkschaft einen um den NSBO.-Beitrag gekürzten Betrag zahlen. Besondere Anweisungen hierüber werden noch ergehen.

Walter Schumann, M. d. A.,  
Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände.

Die nationalsozialistische Revolution habe neue Formen gefunden, Formen, die dem Wesen des deutschen Volkes entsprechen und viel Nehmlichkeit mit den von unseren Vorfahren schon gewählten Formen hätten.

Der Große Konvent werde nicht der Tummelplatz von persönlichen Interessen, von Gruppeninteressen oder von Prestigepolitik sein, sondern eine Stätte, an der der Grundsatz der Verantwortung des einzelnen der Gesamtheit gegenüber allein Geltung habe. Kleinliche Tagesfragen ständen nicht zur Debatte, sondern nur die großen Ziele und die großen Richtlinien. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit blicke auf die jetztigen Männer im Deutschen Arbeitskonvent, und diese jetztigen Männer würden die Erwartungen des Volkes nicht enttäuschen.

Dr. Ley schilderte weiter die verfehlte Zielrichtung der bisherigen Gewerkschaften, die das Schlechte im Menschen, den Profitgeist, organisierten, statt diese in jedem Menschen vorhandenen Eigenschaften so zu hemmen, daß das Wohl der Gemeinschaft nie gefährdet wurde. Durch Verkennung dieses Grundsatzes seien die Organisationen sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer mit der Zeit schrittweise geworden, seien in Formen erstarrt, die jetzt von der nationalsozialistischen Revolution im Interesse aller Schaffenden beseitigt worden seien.

Dr. Ley berichtete dann über das in Arbeit befindliche Gesetz der Arbeit. Man habe die Synthese zu finden zwischen der Notwendigkeit, auch in der Praxis den Klassenkampf zu überwinden und zugleich dem schaffenden Menschen, dem deutschen Arbeiter, den höchsten, überhaupt möglichen Schutz zu gewähren.

Das Gesetz der Arbeit werde nur wenige Fundamentalsätze enthalten. Es wäre verfehlt, wenn Einzelheiten oder tagesbedingte Notwendigkeiten in dieses Gesetz geschrieben würden, da dieses Gesetz Ewigkeitswert haben soll und immer Richtschnur sein muß für die zeitlich bedingten und zeitlich notwendigen Regelungen. Wenn eine zeitlich bedingte Regelung als Fundament für eine zukünftige Entwicklung herangezogen werde, so sei es naturnotwendig, daß diese Regelung nicht von Dauer sein könnte.

Das Fundament werde die ewig gültigen Grundsätze festhalten: die Ueberwindung des Klassenkampfes, den höchsten Schutz des arbeitenden Menschen, das Führerprinzip und das Prinzip der Verantwortung.

Dr. Ley berichtete noch über die beim Führer stattgefundenen Beratungen über den ständischen Aufbau.

Uebergend zu den Aufgaben der Arbeitsfront, betonte der Redner, daß die Deutsche Arbeitsfront die Voraussetzung für den ständischen Aufbau überhaupt darstelle. Die Erziehung zur Gemeinschaft, die Schulung sei eine der wesentlichsten Aufgaben. Nicht nur die vorhandenen Möglichkeiten der Schulung würden beibehalten, sondern neue geschaffen. Die Schulung des deutschen Menschen sei, das müsse einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, Aufgabe der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, also des Trägers der nationalsozialistischen Revolution und damit des nationalsozialistischen Staates. Die Schulung der Amtswalter der Partei und der Deutschen Arbeitsfront werde gemeinsam durchgeführt. In der früheren Bundeschule des ADGB. in Bernau würden die Gau- und Kreisleiter der Deutschen Arbeitsfront, die Kreisleiter und die Stabsleiter bei den Kreisleitungen der NSDAP. geschult werden. Weitere Schulen beständen bereits in Westdeutschland und Mitteldeutschland.

Die sozialen Einrichtungen würden ebenfalls stark ausgebaut, alles ohne Eingreifen des Staates durch Selbstverwaltung der als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannten Organisationen der Arbeit. Das Ziel sei vor allen Dingen die Schaffung eines Standes, der sich seiner Kraft, seiner Ehre und seiner Verantwortung bewußt ist. Der vom Marxismus künstlich gezüchtete Minderwertigkeitskomplex müsse verschwinden. Eine großzügige Fachausbildung wird jedem tüchtigen Arbeiter die Möglichkeit geben, die Stufe zu erreichen, auf die er seinem Können nach Anspruch hat. Die wissenschaftliche Ergründung der Arbeitsvorgänge usw. werde an arbeitswissenschaftlichen Hochschulen vor sich gehen, um die Bedeutung des Begriffs der Arbeit an sich anzuerkennen und diese Bedeutung der Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Die Frage des Tarifs könne nicht in der Weise geregelt werden, wie es gewisse Kreise gern haben möchten. Der Nationalsozialismus lehne sogenannte Wertvereine und einen Werttarif grundsätzlich ab. Für gelbe Angelegenheiten habe man kein Verständnis. Ein Mindestlohn werde geschaffen, der nicht von dem Stundenlohn abhängen, sondern vom Wochenlohn. Als Grundlage zur Berechnung werde eine fünfköpfige Familie dienen. Der arbeitende Mensch soll die Entlohnung erhalten, die er zu einer gesicherten Existenz benötige. Profite, denen Ausbeutung gegenüberstehe, werde es im nationalsozialistischen Staate nicht geben. Jeder Deutsche sei ein wertvolles und geschätztes Mitglied des Volkes, nicht aber das Objekt irgendwelcher Spekulanten.

Die gewaltigen Aufgaben, die die Deutsche Arbeitsfront zu lösen habe, würden mit dem festen Willen angepackt werden, am Neubau des Staates, am Neubau des Reiches mitzuwirken, an einem Reich, dessen Glieder die Verbundenheit anerkennen, dessen Glieder von dem Bewußtsein befeelt sind, daß der eine ohne den anderen nicht leben kann, daß nicht Selbstzerfleischung und Kampf aller gegen alle im Interesse der Gesamtheit liegen, sondern das gegenseitige Verstehen und der fanatische Wille, Einzel- und Sonderinteressen dem Großen unterzuordnen und nur eines als Richtschnur anzuerkennen: Deutschland!

## Erste Tagung des Großen Arbeitskonvents.

Die erste Tagung des Großen Arbeitskonvents, die am 23. Mai unter dem Vorsitz des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, stattfand, war ein historisches Ereignis in der Geschichte der Arbeiterbewegung und des deutschen Volkes.

Die große Bedeutung der feierlichen Stunde lag in den richtunggebenden Worten des Führers der Deutschen Arbeitsfront, der in großen Zügen die Aufgaben und Ideen kennzeichnete, die die Richtlinien des neugeformten deutschen Arbeitertums, zu dem die ganze Nation gehört, bilden werden.

In der großen und umfassenden Deutschen Arbeitsfront wird das, was Deutschland in den letzten Wochen und Monaten als großes Wunder erlebte, der Aufbruch der Volksgemeinschaft, klare Organisation und damit historischen Bestand erhalten.

Die Idee des nationalen Sozialismus, der Geist der Volksgemeinschaft, hat den Marxismus, Klassenhaß und Klassenkampf, geschlagen, eine neue Zeit der deutschen Geschichte ist angebrochen — das war der innere Leitsatz, der ungeschrieben über dieser eindrucksvollen Tagung des Deutschen Arbeitskonvents stand.

„Arbeiter“, „Männer der Arbeit“, die Anrede, die im Konvent der deutschen Arbeit gebraucht wird — sie ist wieder ein Ehrentitel geworden, ein Ehrentitel, der der Stolz der deutschen Menschen des neuen Reiches sein wird.

Und die Arbeit selbst ist nicht mehr finsternes Los und Verhängnis, sondern freudiger Dienst an der Volksgemeinschaft.

Was 80 Jahre Marxismus nicht fertig brachten — und nicht fertig bringen wollten, das ist, vorbereitet durch den 14jährigen Kampf der nationalsozialistischen Bewegung, in den wenigen Wochen der nationalen Erhebung Tatsache geworden: Der deutsche arbeitende Mensch ist das Fundament des Staates geworden.

Der Große Arbeitskonvent der Deutschen Arbeitsfront trat am Dienstag, dem 23. Mai, um 11 Uhr im Hause des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Berlin-Tempelhof zu seiner ersten Tagung zusammen.

Das Buchdruckerhaus war mit den Fahnen der nationalsozialistischen Revolution und mit frischem Tannengrün geschmückt. Der große Sitzungssaal war würdig und schlicht mit frischem Grün und mit dem nationalsozialistischen Siegeszeichen ausgestattet. Ein großer Tisch in Hufeisenform bot Platz für die bis jetzt ernannten sechzig Mitglieder des Großen Konvents, zu denen noch schon in aller nächster Zeit zwanzig Vertreter der Arbeitgeber hinzukommen werden.

Das erstmalig war auch der Rahmen bewußt revolutionär und neu und verlegnete die bisher üblichen parlamentarisch-liberalistischen Spielregeln. An die Stelle des Präsidiums ist ein Sprecher und ein Schriftführer getreten.

Kurz nach 11 Uhr betrat der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. R. Ley, den Saal. Er erklärte den Konvent für eröffnet und ernannte den Arbeiter Rudolf Schmeer zum Sprecher und den Arbeiter Reinhold Muechow zum Schriftführer.

Der Sprecher Schmeer gab die Grundzüge der neuen Verhandlungsform bekannt und erteilte dem Führer der Deutschen Arbeitsfront das Wort zu einer grundsätzlichen Rede.

Dr. Ley betonte, daß man in sachlicher Arbeit und freudiger Verantwortung mit einem Werk beginne, das dem deutschen

### Ernst Stein,

Gau-Betriebszellenleiter und stellvertretendes Reichsratsmitglied, der neue Leiter des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands.



Am 2. Mai wurde Bg. Ernst Stein (Bochum) beauftragt, die Führung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands zu übernehmen. Bg. Ernst Stein kämpft seit 1926 in vorderster Front für die soziale und nationale Erhebung in Deutschland. Er stammt, wie fast alle deutschen Arbeiterführer, aus dem „Proletariat“; er wurde als Sohn eines Handwerkers geboren. Sein jahrelanger Kampf für die soziale und nationale Befreiung des schaffenden Deutschen haben ihn vertraut gemacht mit allen Nöten und Sorgen des deutschen Bergarbeiters. Schulter an Schulter mit ihm werden wir kämpfen, bis die große Aufgabe gelöst ist: die vollwertige Eingliederung des deutschen Bergarbeiters in das deutsche Volk.

Volk und Staat für Jahrhunderte hinaus ein Fundament sein sollte. Was bisher geschehen sei, könne nur als Vorarbeit für dieses große Werk angesehen werden. Die Deutsche Arbeitsfront baue zusammen mit den anderen Ständen an der deutschen Wirtschaftsverfassung.

# Um die Zukunft des deutschen Bergmanns

Kameraden! Die Einheitsfront des deutschen Arbeiter-tums ist gebildet. Adolf Hitler, der Volkkanzler, ist der Schirmherr der Deutschen Arbeitsfront. Jahrzehntelang redeten die bisherigen Führer der Gewerkschaften davon, daß die Arbeiterklasse einig sein müsse. Aber keiner wußte seine Sonderinteressen und sich selbst der Gesamtheit gegenüber zu unterstellen. Was alle ehrlichen Arbeiter immer gewünscht haben, ist jetzt in Erfüllung gegangen. Die Einheitsgewerkschaft der Arbeiter ist im Aufbau begriffen, die der Angestellten schon vollendet. Unser Verband, der älteste und größte deutsche Bergarbeiterverband, ist natürlich bei diesem Neuaufbau mit eingeschaltet worden. Er wird die Grundlage abgeben für die kommende große Einheitsgewerkschaft, die alle deutschen Bergleute umfaßt.

Frohen Mutes schauen wir in die Zukunft. Ungestörte Gemüter, die erst fürchteten, daß die durch langjährige Beitragszahlung erworbenen Rechte verlorengehen könnten, sind heute anderen Sinnes geworden. Sie wissen nun, daß gerade das Eingreifen der Nationalsozialisten in das Gewerkschaftswesen für die Mitglieder der Gewerkschaften eine Rettung ihrer Rechte bedeutet, denn der Eingriff erfolgte im rechten Augenblick vor dem Zusammenbruch. Wir verstehen, wenn viele Kameraden, denen seit Jahren eingehämmert worden ist, daß der Nationalsozialismus die Zerschlagung der Gewerkschaften erstrebe, um damit vielen arbeitenden Menschen ihre letzten Rechte rauben zu wollen, in den letzten Wochen und vor allen Dingen durch die Vorgänge des 2. Mai in starke Unruhe geraten sind. Mancher hat sich dabei verleiten lassen, dem Verband den Rücken zu kehren. Aber heute, wo jeder sich davon überzeugen konnte, wie notwendig die ergriffenen Maßnahmen waren, ist kein Grund vorhanden, noch weiter in passiver Resistenz beiseite zu stehen.

Kein Kamerad darf sich in Zukunft abseits halten. Alle Voraussetzungen zur Neuformung einer großen Einheitsgewerkschaft für alle deutschen Bergarbeiter sind getroffen. Die Aufnahme in die NSBD ist gesperrt. Kameraden, die in die NSBD eintraten, müssen ihre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft aufrechterhalten. Unorganisierte können sich aber nur noch in die Gewerkschaft aufnehmen lassen. Darüber hinaus werden auch die NSBD-Mitglieder, soweit sie noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind, unserem Verbands beitreten.

Bei vielen alten Mitgliedern ist in Zukunft eine geistige Umstellung notwendig. Der Klassenkampfgedanke und Standes-dünkel sind in Deutschland ausgeschaltet. Unsere Arbeit hat nur

ein Ziel: dem Wohle des deutschen Volkes zu dienen. Diese Einstellung auf eine echte deutsche Volksgemeinschaft muß sich bei uns durch Pflege edler Kameradschaft äußern. Das alte Zusammengehörigkeitsgefühl, das uns Bergleute unten in der Grube immer beherrscht, muß auch im Berufsverband bestimmend sein.

Ebenso fordern wir ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen den Verbandsmitgliedern und der NSBD. Das ist schon deshalb nicht schwer, weil heute jeder weiß, daß die NSBD ganz andere Aufgaben hat als unser Verband. Die NSBD ist eine politische Kampforganisation. Ihr höchstes Ziel ist die ideale Umstellung des deutschen Arbeiter-tums im Sinne der nationalsozialistischen Idee.

Auch das Pressewesen des Verbandes erfährt ab 1. Juni eine Aenderung. Jedes Mitglied bekommt mit der „Bergbau-Industrie“ das „Arbeiter-tum“ geliefert. Das „Arbeiter-tum“ bekommen demnach alle in der Deutschen Arbeitsfront organisierten Arbeiter der Steine und der Faust. Unsere Verbandszeitung „Die Bergbau-Industrie“ wird einen Ausbau erfahren. Ein großes Ziel gilt es auch hier zu errichten: es wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo alle deutschen Bergleute unser Fachorgan wöchentlich ins Haus bekommen.

Die soziale Arbeit unseres Verbandes wird, wie bisher, in vollem Umfange weiterbetrieben. Allen Mitgliedern wird Rechtsschutz gewährt und in den Betrieben werden die Interessen jedes Kameraden wahrgenommen.

Kameraden, schließt fest die Reihen unseres Verbandes! Wahret Disziplin und Ordnung, bis der große Umbau aller Organisationsformen des deutschen Arbeiter-tums vollzogen ist! Wir kämpfen in unserem Berufsverband nach wie vor für das große Ziel, die Lebenslage des schwer für sein Brot arbeitenden deutschen Bergmanns zu erleichtern. Er muß in Zukunft den Ehrenplatz einnehmen innerhalb der Deutschen Arbeitsfront. Bei diesem Kampf leuchtet uns voran das Wort unseres alten Kameraden Heinrich Kämpchen:

Glückauf, Kameraden, durch Nacht zum Licht!  
Seid brüderlich alle umschlungen.  
Gelobt es: Wir wollen nicht erden die Schicht,  
Bis daß den Sieg wir errungen —  
Den schönen Sieg, der uns allen frommt:  
Daß der Bergmannsstand wieder zu Ehren kommt!

## Einheitsgewerkschaft aller Angestellten.

Am 18. und 19. Mai wurde in Berlin durch den Danziger Gauleiter Albert Forster die Gründung der Nationalsozialistischen Angestellten-gewerkschaft vollzogen. Sie ist der Gesamtverband der deutschen Angestelltenverbände innerhalb der Deutschen Arbeitsfront. Die NSL (Nationalsozialistische Angestellten-gewerkschaft) hat die Aufgabe, die deutschen Angestellten im Geiste des Nationalsozialismus zu führen und ihren Nachwuchs zu pötklicher, staatspolitischer und beruflicher Pflicht zu erziehen. Die NSL soll die deutschen Angestellten als gleichberechtigte Glieder in die deutsche Volksgemeinschaft eingliedern und ihre berechtigten sozialen und wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen.

Die NSL gliedert sich in Berufsverbände, die in voller Selbstverwaltung für ihre Berufsgruppen unter Aufsicht nach den Richtlinien der NSL ihre Aufgabe zu erfüllen haben. Für jede männliche Berufsgruppe besteht ein Verband, für weibliche Angestellte ein Frauenverband, der in Berufsfachschaften zerfällt. Es wird folgende Berufsverbandsgliederung vorgenommen:

1. DHB (Deutscher Handlungsgehilfenverband) für alle männlichen Angestellten, welche mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigt sind;
2. Verband Deutscher Techniker für Techniker, Ingenieure, Chemiker u. a.;
3. Verband Deutscher Werkmeister für Werkmeister, Poliere, Schacht- und Ziegelmeister u. a.;
4. Verband Deutscher Büro- und Behördenangestellten, für alle männlichen Angestellten bei Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Büros ohne kaufmännische Dienstleistungen;
5. Verband Deutscher Land-, Guts- und Forstwirtschaftsange-stellten, für alle in der Land- und Forstwirtschaft und deren Zweigen tätigen Fachkräfte;
6. Verband angestellter Ärzte und angestellter Apotheker;
7. Verband seemannischer Angestellter für alle an Bord tätigen seemannischen und technischen Angestellten der Seeschifffahrt;
8. Verband der Deutschen Theaterangestellten u. a. Berufe;
9. Verband der weiblichen Angestellten.

Organe der NSL sind: 1. der Führer, 2. der Führer-beirat, 3. die Gesamtwertung, 4. die Arbeitsausschüsse.

Der Führer der NSL ist der Danziger Gauleiter der NSDAP, Albert Forster. Der Führer ist der gesetzliche Vertreter der NSL. Er leitet die NSL, gestützt auf den Rat und die Hilfe des Führerbeirates. Der Führer entscheidet in allen Fragen selbstverantwortlich und übt alle Rechte aus, die der NSL nach dieser Satzung zustehen.

Der Führer gehört der leitenden Körperschaft jedes ange-schlossenen Verbandes an. Er kann an allen Sitzungen und Tagungen aller Organe der Verbände teilnehmen. Ebenso kann er die Einberufung solcher Sitzungen und Tagungen verlangen oder selbst vornehmen und Anträge zur Beräumung stellen. Gegen Handlungen der Verbände kann er Einspruch erheben und die Durchführung verbieten. Der Führer kann die ihm nach dieser Satzung zustehenden Rechte durch von ihm beauftragte Mit-glieder des Führerbeirates ausüben lassen.

Der Führerbeirat wird vom Führer berufen. Er besteht aus dem Geschäftsführer der NSL, welcher gleichzeitig Stellvertreter des Führers ist, und aus den vom Führer ernannten Mitgliedern. Der Geschäftsführer wird vom Führer bestellt.

Die Gesamtwertung besteht aus dem Führer, dem Ge-schäftsführer, dem Führerbeirat und je einem Vertreter der Ver-bände. Die Gesamtwertung wird jeweils vom Führer ein-

berufen und hat die Pflicht, an der Erfüllung der genannten Aufgaben mitzumirken.

Der Führer kann für einzelne Aufgabengebiete ständige Arbeitsausschüsse einsetzen. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse werden vom Führer berufen. Im Bedarfsfalle kann der Führer beamtete Sachberater für Arbeitsausschüsse anstellen.

Die NSL gliedert sich in Gaus, Kreise und Ortsgruppen. Die Gau-führer werden vom Führer der NSL, die Kreisführer werden vom Gau-führer und die Ortsgruppenführer vom Kreis-führer ernannt.

### Albert Forster, der Führer der deutschen Angestellten.

Diese Neuordnung der Angestelltenbewegung zur geschlossenen Angestelltenfäule innerhalb der Deutschen Arbeitsfront war eine Arbeit, die Gauleiter Albert Forster mit bewundernswürdiger Tatkraft meisterte. Im folgenden soll ein kurzer Lebenslauf die Persönlichkeit Albert Forsters kennzeichnen:

Albert Forster ist noch nicht 31 Jahre alt. Fürth in Bayern ist seine Heimatstadt, und hier hat er sich auch die ersten Spuren in der nationalsozialistischen Bewegung verdient. Schon als Lehrling bei einem Fürther Bankhause vor nunmehr zwölf Jahren besuchte er in Fürth und im benachbarten Nürnberg die nationalsozialistischen Versammlungen, in denen Julius Streicher und sein Führer Adolf Hitler sprachen. Und bald ward auch er als Kämpfer des jungen Nationalsozialismus in Fürth für die Bewegung und baute die Ortsgruppe Fürth in zäher Kleinarbeit auf. Aber schon bald war Albert Forster, dessen rednerische Gabe sich immer mehr entwickeln konnte, über Fürth in ganz Franken bekannt und ein gesuchter und gern gehörter Redner.

Es war in der damaligen Zeit selbstverständlich, daß ein Kämpfer für die nationalsozialistische Bewegung, wie es Albert Forster war, sich viele Feinde erwarb und daß das Fürther Judentum ihn bald haßte und verfolgte. Er verlor seinen Arbeitsplatz an der Bank, nachdem er zunächst einmal verjagt worden war. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, dessen Mitglied er von Anbeginn seiner kaufmännischen Tätig-keit war, übernahm Albert Forster in seine Dienste. Seit 1928 hat er zuerst in Nürnberg, dann vorübergehend in Hamburg und zuletzt als Kreisgeschäftsführer des Kreises Unterelbe des Gaues Nordmark im DHB für die Belange der deutschen An-gestelltenchaft berufsamtlich gearbeitet. In diesem Zeitabschnitt konnte er einen tiefen Einblick nehmen in die soziale Lage seiner Kollegen, der deutschen Angestellten, und in ihre politische An-schauung. Bei all seiner berufsamtlichen Arbeit ist Albert Forster der eifrige Kämpfer für den Nationalsozialismus geblieben und in Anerkennung seiner Verdienste während seiner fünfjährigen Führerschaft der Ortsgruppe der NSDAP in Fürth und in der Gewißheit, daß er auch in einem größeren Arbeitsgebiet seinen Mann stehen würde, sandte ihn der Wahlkreis Franken im Sep-tember 1930 in den Reichstag. Nur wenig später wurde er von seinem Führer zum Gauleiter des Gaues Danzig ernannt. Damit wurde Albert Forster auf einen Posten gestellt, der nicht nur einen aufrechten Kämpfer für das Deutschtum verlangte, sondern auch einen Mann mit politischem Willen und politischem Blick. Man mag Albert Forster oft als Draufgänger bezeichnen, jedoch soll man nicht dabei übersehen, daß in seinem starken politischen Temperament ein ernster Wille und eine tiefe Liebe für das deutsche Volk ihren Ausdruck finden. Wenn darum Adolf Hitler seinen Danziger Gauleiter zum Führer der deutschen Angestelltenchaft bestimmt hat, dann hat er der deutschen An-gestelltenchaft einen seiner besten Männer vorgelegt, von dem das Wort gilt: Hier steht der rechte Mann am rechten Platz!

## Neue Wege zur Milderung der Arbeitslosennot

### Die Befreiung von der Beitragspflicht der Hausgehilfinnen zur Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsregierung hat ein Gesetz beschlossen, wonach die Hausgehilfinnen von der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit werden. Damit scheiden sie auch aus dem Leistungsbezug aus.

Wer als Hausgehilfin im Sinne der neuen Vorschrift gilt, ist im Gesetz allerdings nicht näher erläutert. Es ist daher anzunehmen, daß der Begriff mit dem der Reichsversicherungsord-nung übereinstimmt, wie es seinerzeit auch die Rechtsprechung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bejahte. Nach der stän-digen Rechtsprechung und herrschenden Auffassung sind Hausgehilfinnen Personen, die in der Hauswirtschaft beschäftigt, in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind, keine Dienste höherer Art ausüben und weniger leitend als aus-führend tätig sind. Die Versicherungsfreiheit erstreckt sich somit in erster Linie auf Hausmädchen, Köchinnen, Zofen, Kindermäd-chen, meist auch auf Wirtschaftsrinnen und dergleichen, nicht aber z. B. auf Erzieherrinnen, Hausdamen, Privatsekretärinnen. Ebenso gelten Stundenfrauen und -mädchen, Reinmachfrauen, Wäschfrauen, Näherinnen und dergleichen nicht als Hausgehilfinnen. Desgleichen nicht Zimmermädchen und sonstiges weib-liches Bedienungspersonal in Gasthäusern, Fremdenheimen und Pflegeanstalten, sowie ländliches Gesinde, das mit land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt wird.

Als Haushalt ist nur eine nicht auf Erwerb gerichtete Lebensgemeinschaft anzusehen, wie sie sich hauptsächlich in der Familie verkörpert. Die häusliche Gemein-schaft setzt nicht notwendig das Vorhandensein eines Wohn- und Schlaf-raumes der Hausgehilfin in der Wohnung des Arbeitgebers voraus (z. B. bei sogenannten Tagesmädchen).

Für Leute, die noch in der bisher üblichen Denkweise befangen sind, bedeutet ein solches Gesetz nichts anderes, als daß wie bisher entweder durch Beitragserhöhung oder Leistungs-minderung die Sozialversicherung „sanierter“ werden solle. Eine solche Denkweise ist im neuen Staat abwegig.

Wie war es doch? Um den Arbeitslosenversicherungsetat auszubalanzieren, wußten sich die Weimarer Machthaber nicht anders zu helfen, als eben Geld zu holen, irgendwo und von irgendwem. Um den Niederbruch der Krankenkassen zu ver-hindern, haben sie den Kreis der Rassenpflichtigen ins Niefe-nhafte erweitert, die Beiträge ins Untragbare gesteigert, die Leistungen nach Möglichkeit verkleinert. Das sah sehr bestechend aus, geholfen hat es nichts. Der Zusammenbruch rückte immer näher. Die Einnahmen wurden immer geringer, die Ausgaben immer größer.

Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung war es das gleiche Spiel.

Nationalsozialisten fassen die Dinge anders an. Die Heraus-nahme der Hausgehilfinnen aus der Arbeitslosenversicherung sieht auf den ersten Blick weniger bestechend für den Arbeit-nehmer aus, als wenn man sagen würde, wir erhöhen den Bei-trag für die Arbeitslosenversicherung, damit du armes stellen-lofes Dienstmädchen künftig statt 4,50 M. wenigstens 6,00 M. die Woche bekommst. Die Folge wäre, daß infolge der Erhöhung der Soziallasten Tausende von Hausfrauen wiederum ihre Dienst-mädchen entlassen würden, während die Arbeitslosen trotz der Mehrleistung weiterhungern. Also eine Sozialpolitik, die genau das Gegenteil von dem bewirkt, was sie erstreben soll.

Es ist nicht nur für Hausfrauen und Hausgehilfinnen, son-dern für die Allgemeinheit von Wichtigkeit, wie Nationalsozia-listen an die Dinge herangehen. Der Reichsarbeitsminister Sel-dte sagt:

„Wir haben in Deutschland zur Zeit etwa 200 000 arbeits-lose Hausgehilfinnen. Nach der letzten Berufszählung im Jahre 1925 zählte dieser Beruf 1,3 Millionen Angehörige. Seitdem ist diese Zahl ständig zurückgegangen. Heute dürfte es bei uns insgesamt noch ungefähr eine Million Hausgehilfinnen geben, wovon also ein erheblicher Prozentsatz arbeitslos ist. Mit einer der Ursachen dieser großen Arbeitslosigkeit war, daß die in erster Linie für die Industrie getroffene Regelung der Sozialver-sicherung vorbehaltlos auf die Hausgehilfinnen übertragen wor-den ist. So mußten diese ebenfalls ihre Beiträge an die Ar-beitslosenversicherung zahlen. Kein Land außer Deutschland kennt eine solche Versicherungspflicht. Bei dieser

überspannten Ausdehnung des Versicherungsprinzips konnte es nicht ausbleiben, daß sehr viele weibliche Arbeitskräfte ihr natürliches Arbeitsgebiet, die Hauswirtschaft, verloren, und das ist ganz außerordentlich zu bedauern. Um sie der Hauswirt-schaft wieder zuzuführen, müssen daher die Sozialbeiträge gemildert werden, die heute einen ganz erheblichen Teil des Barlohnes der Hausgehilfinnen ausmachen, nämlich 30 bis 50 Prozent. Dem-gegenüber spielt der Naturallohn gerade für die Familien, die eine Hausgehilfin brauchen, nämlich die kinderreichen Familien, keine so erhebliche Rolle.

Wenn nunmehr die Hausgehilfinnen aus der Arbeitslosen-versicherung herausgenommen sind, so bedeutet das, daß gerade

Familien mit geschmälertem Einkommen die Beschäfti-gung einer Hausgehilfin erleichtert wird.

Um die Einstellung von Hausgehilfinnen noch weiter zu erleich-tern, beabsichtige ich weiterhin, die für Hausgehilfinnen zur In-validentenversicherung zu entrichtenden Beiträge durch entsprechende Verordnung herabzusetzen. Ebenso ist eine Prüfung darüber eingeleitet worden, ob

auch in der Krankenversicherung eine Senkung der Beiträge

für diese Berufsgruppe ermöglicht werden kann.“

Man kann mit Bestimmtheit rechnen, daß der Erfolg nicht ausbleiben wird und daß auch in anderen Berufsständen ähn-liche und neue Wege zur Milderung der Arbeitslosennot ge-funden werden.

# Die Säuberung der Gewerkschaften.

## Immer neue Missetände werden aufgedeckt.

Die Revision beim Verband der graphischen Hilfsarbeiter seitens der NSD. beantragten ergab ein höchst unfaulmännlich geführtes Geschäftsgebaren. Die Buchführung war völlig unjachgemäß und mit einer kaufmännischen Buchführung nicht in Einklang zu bringen. Der leitende Angestellte hatte absolut keine kaufmännische Vorbildung für sein Amt. Viele Geschäftsgänge waren buchmäßig überhaupt nicht festgehalten und man war teilsweise auf das Erinnerungsvermögen der Gewerkschaftsbeamten angewiesen. Von außerordentlichem Interesse für die Allgemeinheit ist es, zu erfahren, daß man kurz vor der Gleichschaltung im März d. J. noch versuchte, Gelder des Verbandes einem eventuellen Eingriff seitens der nationalen Regierung zu entziehen. Zu diesem Zwecke gründete man die Graphia-GmbH., der man die Hauptvermögensanteile des Verbandes in Höhe von fast 4 Mill. M. übereignete mit der Verpflichtung für die Graphia, aus diesen Werten an Stelle des Verbandes den Verbandsmitgliedern Unterstützungen zu zahlen, falls die Gewerkschaft durch Beschlagnahme nicht mehr dazu in der Lage sein sollte. Man ging sogar so weit, die nunmehr der Graphia gehörenden Wertpapiere von fast 3 Mill. M. und das Bankguthaben von 1 Mill. M. von der Arbeiterbank Berlin an deren Filiale nach München überweisen zu lassen mit der Begründung, daß bei einem eventuellen Umsturz in Preußen Bayern als Ausland zu betrachten und das Vermögen der Gesellschaft sicherzustellen sei.

Diese Weiterleitung des Vermögens nach München ist anheimelnd auf zentrale Weisung der SPD. erfolgt. Die Anteile an der Graphia-GmbH. hat man auf die Verbandsangestellten Hornte und Lohdahl ausgestellt, ohne dafür Revers hinterlegen zu lassen oder sie als Beauftragte des Verbandes zu bezeichnen.

Außerdem wurden schwere Verfehlungen bei den Gehaltsabzügen festgestellt. Man verbuchte z. B. für die Verbandsvorsitzenden monatlich nur 380 M., während in Wirklichkeit 660 M. Gehalt gezahlt wurden. Für die nicht als Gehälter verbuchten Summen wurden fingierte Belege ausgestellt und von den einzelnen Angestellten auch unterschrieben. Diese Manipulationen erstreckten sich nach Angaben des Verbandsstärkerers auf etwa fünf Jahre zurück, so daß diese Leute den Staat, den sie als ihren Idealstaat ansahen, jahrelang betrogen und sich somit der Steuerhinterziehung schuldig gemacht haben. Es genügt diesen Bonzen also nicht, daß sie schöne Gehälter bezogen, sie drückten sich noch um die Zahlung von Steuern und sozialen Abgaben, die jeder andere Arbeitnehmer bei viel geringeren Verdiensten auf Heller und Pfennig bezahlen muß. Der Gau Berlin verzeichnet im Jahre 1932 eine Steuerhinterziehung durch zu niedrig verbuchte Gehälter in Höhe von etwa 11 000 M.

Es muß immer wieder festgestellt werden, daß diese Verbandsangestellten, die für eine derartige Verwaltung die Verantwortung tragen, ausnahmslos der Sozialdemokratischen Partei angehörten. Der deutsche Arbeiter ist durch die Taten dieser Bonzen für ewige Zeiten vom Marxismus geheilt.

# Die geballte Kapitalkraft der Arbeit.

Mit der Gleichschaltung und Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung ist zugleich ein neuer Machtfaktor von ungeheurer Bedeutung der Verwirklichung nahegerückt: die geballte Kapitalkraft der organisierten Hand- und Kopfarbeiter. Nach Verlautbarungen der maßgebenden Personen der geeinten Gewerkschaftsbewegung soll die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten (A.B.) (Arbeiterbank) zu einem zentralen Institut des gesamten Geldwesens der Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften ausgebaut werden. Hier eröffnen sich gewaltige Perspektiven. Die Arbeiterbank kann zu einer Großbank ersten Ranges werden und damit im Wirtschaftsleben der Zukunft eine beherrschende Stellung gewinnen.

Der zweifellos gesunde Sinn der Arbeitnehmerbanken war, die Rinnale des freien Geldes der einzelnen Organisationen, der sozialen Institutionen, die Sparkraft der Arbeiter und Angestellten usw. zu einem Strom zu vereinen und in ein großes Beden zu leiten. Hier sollte es gesammelt und sozialen Zwecken zugeleitet werden. Wenn auch über die Art der Verwendung verschiedene Meinungen bestehen, so war der Grundgedanke der Arbeitnehmerbanken gesund. Die unter der maßgebenden Kontrolle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stehende Arbeiterbank mit ihrer Zentrale in Berlin und ihren Filialen im Reich war das größte Institut dieser Art. Daneben bestanden Banken und Sparkassen der übrigen Bünde und Gewerkschaften. Die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung zeigte sich auch auf diesem Gebiete.

Nun ist es mit einem Schlage anders geworden. Die Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung ist zur Tatsache geworden. Somit steht der Vereinheitlichung des Finanzwesens aller Organisationen und dem Zusammenschluß der bestehenden Geldsammlungen nichts mehr im Wege. Der zur Leitung der Arbeiterbank berufene Kommissar, Bankdirektor Müller, hat bereits einen großzügigen Plan zur Umgestaltung der Arbeiterbank in Angriff genommen. Zunächst leitete ihn das Bestreben, Arbeiter- und Angestelltenverbände, soziale Institutionen usw. wieder zu veranlassen, der Bank das entzogene Geld wieder zuzuführen. Die dem ADGB oder dem AFB-Bund nicht angeschlossenen Verbände sollen erhalten werden, ihr Vermögen und ihre flüssigen Mittel der Arbeiterbank ebenfalls zu überweisen. Somit sind die ersten Schritte eingeleitet, um aus der Arbeiterbank ein zentrales Finanzinstitut der Arbeit werden zu lassen.

Doch wird dies unferes Erachtens nur der Anfang sein. Die Auslösung der übrigen Geldinstitute der Gewerkschaften wird folgen müssen. Die Arbeiterbank war bisher schon, wenn auch in geringem Umfange, die Bank sozialer Institutionen

nen, wie Krankenkassen usw. Da auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung eine Gleichschaltung erfolgte, wird es nur eine Frage der Zeit sein, die Vermögen und flüssigen Mittel dieser Institute der Arbeiterbank zuzuleiten. Ausbau und Erweiterung des Filialnetzes der Arbeiterbank wird sie zu dieser gewaltigen Aufgabe befähigen. Die Mittel, die der Bank hier zuwachsen könnten, sind ganz enorm; sie gehen in die Milliarden.

Dazu kommt noch ein anderes: die Arbeiterbank kontrolliert die hannoversche Bodenkreditbank. Ueber dieses Institut wurde Einfluß auf die Finanzierung des Wohnungsbaues zu nehmen versucht. Es diente ferner zur Anlage von Geldern auf dem Gebiete der langfristigen Anleihen und Hypotheken. Man kann sich denken, daß auch auf diesem Wege weitergeschritten werden könnte. Doch hier muß man die Entscheidung der neuen Leitung der Arbeiterbank abwarten. Wichtiger erscheint uns der Ausbau des Versicherungsgeschäftes und die Verbindung mit den Konsumgenossenschaften. Gemeinsam mit letzteren war der ADGB, und damit die Arbeiterbank Besitzer der im Jahre 1912 gegründeten Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-AG in Hamburg. Diese hat sich bereits zu einem maßgebenden Faktor im Kleinversicherungsgeschäft entwickelt. Nach der Gleichschaltung dieses Instituts kann ihre Stellung auf dem Gebiete der Privatversicherung noch ganz gewaltig wachsen. Alle Versicherungen der breiten Volksmasse, hier konzentriert, wurde sie recht bald zum größten Versicherungsvernehmen werden lassen. Die Arbeiterbank könnte dadurch auf weitere Zuflüsse gewaltiger Mittel rechnen. Die Gleichschaltung der Konsumgenossenschaften schafft einen engen Konnex zwischen der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und der Arbeiterbank und ist eine Macht für sich. Die Konsumgenossenschaften haben mit ihren Millionenumsätzen eine große Bedeutung im Wirtschaftsleben.

Nehmen wir zu dem allem noch die Spargelder des arbeitenden Volkes in Stadt und Land, im ganzen Reich gesammelt und der Arbeiterbank zugeleitet, so entsteht vor unserem geistigen Auge eine Ballung von Kapital und wirtschaftlicher Macht, wie sie bis dahin noch niemals vorhanden war! Daß diese Konzentration von Geld und Macht den größten Privatbanken um nichts nachsteht, sondern sie noch übertrifft, ist keine Phantasie, könnte im Gegenteil sehr bald zur Tatsache werden. Diese neu entstandene Wirtschaftsmacht könnte auch ein Mittel sein, die kapitalistische Wirtschaft umzuformen. Jedenfalls hat die Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung Dinge zur Tatsache werden lassen, die noch vor kurzem in das Reich der Utopie gehörten.

# Die „freien“ Gewerkschaften Oesterreichs werfen mit Schmutz.

Nachdem den marxistischen Führern der „freien“ Gewerkschaften Deutschlands ihr schmutziges Handwerk zur Verleumdung des deutschen Volkes gelegt worden ist und sie hier nicht mehr die Möglichkeit haben, den deutschen Arbeiter zu verheizen, versuchen sie vor allen Dingen in Oesterreich, gegen den sozialen Aufstieg der deutschen Arbeiter in maßlosester Weise zu „kämpfen“. Das „Reitrad“ aus Wien, Organ des freien Gewerkschaftsverbandes in Oesterreich, verzapft in seiner Ausgabe vom 5. Mai einen Artikel, der von Beleidigungen und Verdrehungen geradezu strotzt. Es sind nur folgende Sätze anzuführen: „Der Arbeiterklasse der Welt droht die Schmutzkonturrenz der mit faschistischer Gewalt zu Sklaven erniedrigten deutschen Arbeiter. Das Hakenkreuz bedeutet die Fron der Zwangsarbeit unter der Peitsche von Offizieren. Es bedeutet die Zerschöpfung der gewerkschaftlichen Wehr, die sich die Arbeiterklasse in Jahrzehnten mit schwersten Opfern aufgerichtet hat, um kapitalistischer Ausbeutung eine Schranke zu setzen. Es bedeutet die Verklawung der Arbeiter.“

Wir sind nicht so dumm, zu glauben, daß diese Äußerungen aus der Feder von österreichischen Gewerkschaftern stammen, sondern wissen, daß hier dieselben Marxisten und Juden am Werke sind, die Deutschland in namenloses Elend gestürzt haben. Dem deutschen Gewerkschafter, der mit eigenen Augen den Einbau der deutschen Gewerkschaften in das nationalsozialistische Deutschland mit anfieht, werden diese Ausführungen die Verlogenheit und abgrundtiefe Gemeinheit seiner Führer erneut unter Beweis stellen. Weiß er doch heute ganz genau, daß der

Nationalsozialismus die Gewerkschaften vor dem finanziellen Zusammenbruch gerettet hat und im Begriff ist, aus den Gewerkschaften den wahren Garant für den deutschen Sozialismus zu machen. Auch von Oesterreich aus wird der Marxismus nicht mehr zu restaurieren sein, die Herren täten besser daran, auch dort ihre Koffer zu packen.

## Aufruf an alle deutschen Arbeitsoffer.

Der Beauftragte der NSD., Diplom-Kaufmann Pg. Ebeling, hat den Namen des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands abgeändert in

**Nationalsozialistischer Reichsverband der deutschen Arbeitsoffer**  
(Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands.)

Hiermit ist das Fundament für eine einzige große Arbeitsofferorganisation geschaffen. Die Ueberführung von kleineren Verbänden und Lokalorganisationen wird noch vollzogen werden. Der Kommissar der Reichsleitung der NSD. hat für jeden Gau der NSD. einen Kommissar beauftragt, das Gleichschaltungsverfahren durchzuführen. Erworbene Rechte der Mitglieder der alten Verbände werden in der neuen Reichsorganisation gewahrt bleiben.

# Was ging in Danzig vor?

## Letzter Verrat der Marxisten. SPD. wollte zu Polen.

Die Gleichschaltung der Gewerkschaften ist im Reich überall ohne Widerstand erfolgt. Unter dem Druck der Staatsmacht mußten die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer abtreten. Daß sie bei der geringsten Möglichkeit lieber revoltiert hätten, zeigen die letzten Vorgänge in Danzig.

Als die freien Gewerkschaften in Danzig von den Nationalsozialisten übernommen wurden, gab die abtretende SPD-Führung die Generalkstreikparole an. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, wie lässlich dieser „Streik“ zusammengebrochen ist. Die Generalkstreikparole der SPD. sollte nur den Anfang des Landesverrats darstellen, den die SPD. in dem Augenblick betrieb, als sich Polen gerade wieder in Danziger Angelegenheiten einmischen wollte. „Polen gibt uns die Freiheit!“, so riefen sozialdemokratische Demonstranten aus dem Gebäude der polnischen Post, in dem sie sich nach Auflösung eines Umzuges verborgen. Der SPD.-Vorsitzende behauptete in einer Versammlung, daß die Nationalsozialisten in Deutschland Tausende von Gewerkschaftsfunktionären ermordet hätten. Zur Krönung der Verräterei ordnete die SPD. an, die Nationalsozialisten zu provozieren, damit Polen einen Grund hätte, in Danzig einzuzureisen. Um der Gleichschaltung im letzten Augenblick zu entgehen, wollte man die Gewerkschaften in den polnischen Verband einreihen!

So fest liebten die SPD.-Bonzen an ihren Posten, daß sie eher deutsche Arbeiter an Polen verkaufen, als nach dem Willen des Wolfes abzutreten. Die SPD. rief Polen ins Land. Höher kann die Gemeinheit wohl nicht getrieben werden. Noch einmal hat der deutsche Arbeiter in Danzig das wahre Gesicht der SPD. gesehen und erfahren, was der Marxismus unter dem Wort „international“ versteht.

Wir denken an die Worte Adolf Hitlers, die er auf dem ersten Kongress der Deutschen Arbeitsfront sprach: „Wenn wir Vergeltung üben wollten, hätten wir sie zu Zehntausenden erhängen müssen.“ Wir wissen es: Danzig war der letzte Verrat der SPD.

## Umgestaltung der Kartelle.

Der Reichskommissar für Wirtschaftssachen im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Wagener, hatte kürzlich mit dem Vertreter der NSD. über Wirtschaftssachen eine Unterredung. Dr. Wagener führte u. a. aus:

„Vor allem wird daran zu gehen sein, diejenigen Fehler in der Wirtschaft zu beseitigen, die der reine Wirtschaftsliberalismus mit sich gebracht hat. Wir sind der Auffassung, daß nicht eine Planwirtschaft, sondern eine sinnvolle Planung einzuwirken muß, die es ermöglicht, daß die Vergewaltigung eines Teiles der Wirtschaftsmittel durch andere verhindert wird. Wenn Kartelle abgeschlossen werden müssen, so ist es notwendig, sie unter staatliche Kontrolle zu nehmen. Ihr Zweck darf nicht sein, durch Zwangsmassnahmen sich möglichst große Gewinne zu sichern, sondern er muß darin bestehen, für die Zeit der wirtschaftlichen Depression die Sicherheit der Existenz aller herzustellen. Die Kontrolle des Staates wird dafür bürgen, daß die Kartelle nicht rein kapitalistischen Interessen dienen, sondern sich organisch in das Gebilde der nationalen Wirtschaft einfügen.“

## Treuhänder der Arbeit.

Das Gesetz über Treuhänder der Arbeit vom 19. Mai 1933 hat folgenden Wortlaut:

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

- Der Reichskanzler ernennt auf Vorschlag der zuständigen Landesregierungen und im Einvernehmen mit ihnen für größere Wirtschaftsgebiete Treuhänder der Arbeit.
- Der Reichsarbeitsminister soll die Treuhänder im Einvernehmen mit den beteiligten Landesregierungen einer von diesen oder einer Landesbehörde zuteilen.
- Bis zur Neuordnung der Sozialverfassung regeln die Treuhänder an Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern, einzelner Arbeitgeber oder der Vereinigungen von Arbeitgebern rechtsverbindlich für die beteiligten Personen die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen. Die Vorschriften über die Allgemeinverbindlichkeit (§§ 2 ff. der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928, RGBl. I S. 47) bleiben unberührt.
- Auch im übrigen sorgen die Treuhänder für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens.
- Sie sind ferner zur Mitarbeit bei der Vorbereitung der neuen Sozialversicherung berufen.

Die Treuhänder können die zuständigen Reichs- und Landesbehörden um die Durchführung ihrer Anordnungen und Verfügungen ersuchen. Sie sollen sich vor ihren Maßnahmen mit der Landesregierung oder einer von ihr bezeichneten Behörde in Verbindung setzen, es sei denn, daß Gefahr im Verzuge besteht.

Die Treuhänder der Arbeit sind an Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden.

Der Reichsarbeitsminister erläßt im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die notwendigen Durchführungsbestimmungen.

Den Treuhändern der Arbeit ist also für eine gewisse Uebergangszeit die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Hauptaufgabe gegeben worden. Sie erhalten damit eine Funktion, die mit der bisherigen Arbeit des Schlichters verleichbar ist. Durch das neue Gesetz werden allerdings die Schlichter und ihre Befugnisse nicht aufgehoben. Dafür werden wohl in Zukunft gewisse Durchführungsbestimmungen vom Reichsarbeitsminister bzw. vom Reichswirtschaftsminister erlassen werden. Zwischen diesen neuzubestellenden Händlern der Arbeit und den Wirtschaftskommissaren, die von dem Reichskommissar für die deutsche Wirtschaft und den Führern der Deutschen Arbeitsfront eingesetzt worden sind, werden diese Ausführungsbestimmungen auch die einzelnen Arbeitsgebiete begrenzen. Da aber die Treuhänder der Arbeit vom Reichskanzler ernannt werden, ist anzunehmen, daß die Treuhänder der Arbeit den Wirtschafts- und Betriebskommissaren übergeordnet sind. Im Augenblick hat der Reichsarbeitsminister der Länderregierung Vorschläge für die Ernennung der Treuhänder der Arbeit eingegeben. Da die Vorschläge sehr kurzfristig gemacht wurden, ist mit der Ernennung der Treuhänder der Arbeit schon in nächster Zeit zu rechnen.

# Bilder aus der italienischen Sozialpolitik.

## Die »Carta del Lavoro«.

Die soziale Neuordnung steht im Mittelpunkt des sozialen und politischen Geschehens im neuen Deutschland. Unter Volkstankführer Adolf Hitler ist bestrbt, in allerkrigester Zeit auch den deutschen Arbeiter vollwertig in den deutschen Volkstaat einzubauen. Dabei wird auch das Tarif- und Schlichtungswesen eine grundlegende Aenderung erfahren. Unserem Führer schwebt dabei eine Regelung vor, wie sie innerhalb der Korporationen in Italien geschaffen worden ist.

Im folgenden soll gezeigt werden, wie der Faschismus nach seinem Sieg in Italien die Gewerkschaftsfrage löste. Die Lösung brachte das im Jahre 1926 erlassene Gesetz über die Berufsvereine, die Arbeitsverfassung »Carta del Lavoro« und die ergänzenden Gesetze. Auf dieser Grundlage baut sich die heutige Sozialpolitik des Faschismus auf. Diese ist nicht darauf abgestimmt, die angeblich unvermeidlichen Arbeitslosigkeit zu heilzulegen, sondern regelt die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer derart, daß Streitigkeiten möglichst ausgeschaltet bleiben. Das Grundgesetz der Arbeit vom Jahre 1927, die »Carta del Lavoro«, beginnt mit den Worten: »Die italienische Nation ist ein Organismus, der höhere Ziele und Möglichkeiten besitzt als die einzelnen oder die Gruppen von einzelnen, aus denen er besteht. Sie bildet eine stitliche, politische und wirtschaftliche Einheit, die sich vollkommen im faschistischen Staat verwirklicht.«

Aus diesem Satz geht genau hervor, in welchem Sinne die faschistische Sozialpolitik aufgebaut ist. Der Staat behält sich als Vertreter der Gesamtinteressen einen entscheidenden Einfluß vor. Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind miteinander verwachsen, sie bilden gewissermaßen eine Einheit. Die »Carta del Lavoro« ist unterteilt in vier Abschnitte und handelt erstens vom korporativen Staat, zweitens vom Tarifvertrag, drittens von den Mindestrechten der Arbeit und viertens vom Erziehungs-, Fürsorge- und Versicherungswesen.

## Die Korporationen.

Als Plan und Gerippe der korporativen Gliederung gibt es in Italien im ganzen zwölf nationale Sammelbünde der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gegliedert nach den Berufsgruppen des Ackerbaues, der Industrie, des Handels, der Bank, des Land- und Fluß-, und endlich des See- und Luftverkehrs, denen sich als Dreizehnte, zu den Arbeitnehmern gehörend, die Konföderation der freien Berufe anschließt. Diese einzelnen Gruppen zergliedern sich wieder in die Stände, wie: Arbeiter, Bauer, Pächter usw. Ausgangspunkt ist die örtliche Zusammenfassung. Diese erweitert sich zum Bezirks-, Provinz-, Landschafts- und Nationalbund. So bleiben Arbeiter und Unternehmer getrennt in ihrer Klasse bis zur Spitze hin. Paarweise sind sie aber dann zusammengeschlossen in der Korporation, der Berufsgilde. Alle Korporationen bilden einen Nationalen Rat der Korporationen, der dann hand in hand mit dem Korporationsministerium arbeitet.

Die Hauptaufgabe des Nationalen Rates ist, die Regierung in allen Wirtschaftfragen zu beraten und zu Gesekentwürfen Gutachten abzugeben. Darüber hinaus hat er gesetzgeberische Befugnisse auf dem Gebiet korporativer Tätigkeit. Dazu gehören die Bildung von Unterstützungseinrichtungen, die Regelung von Arbeitsbedingungen und ähnliches. Da natürlich der Nationale Rat als beratendes Organ dem Korporationsministerium untersteht, liegt die Initiative zur Durchführung der aufgezählten Befugnisse in weitgehendem Maße bei dem Korporationsministerium selbst.

## Beitrittszwang?

Ja und für sich besteht in Italien die Vereinigungsfreiheit. Der einzelne unterliegt keinem Eintrittszwang. »Der gewerkschaftliche oder Berufszusammenschluß«, erklärt die »Carta« im dritten Artikel, »ist frei«. Aber nur ein einziger Verband in jeder Berufs- und Arbeitergruppe wird, sofern er gewisse Größen und Sachbedingungen erfüllt, vom Staate anerkannt und nur diesem anerkannten Verbande kommt die Befugnis zu, Tarifverträge abzuschließen. Diese gelten ohne Unterschied für Mitglieder und Nichtmitglieder, wie diese auch allesamt der gleichen Beitragspflicht unterworfen sind. Der Gesetzgeber steht also auf dem von allen Gewerkschaften von jeher vertretenen Standpunkt, daß jeder, der die Früchte einer Einrichtung genießt, zu den Kosten beitragen und sich offen zur Sache bekennen soll. Will er nicht das letztere, so muß er schon das erstere. Das ist recht und billig. Zudem verringert der allgemeine Beitragszwang die Last für den einzelnen durch Verteilung auf die Gesamtmasse.

## Der Tarifvertrag.

Hauptaufgabe der Berufsvereinigungen ist die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen, in denen außer Bestimmungen über Lohn- und Arbeitszeit solche über Probezeit, Entschädigung bei Entlassung, Sonntagsruhe, bezahlter Urlaub und ähnliches enthalten sein müssen. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge ist sehr hoch. Sie werden nach Möglichkeit für das ganze Reichsgebiet abgeschlossen, um so eine einheitliche Regelung aller Arbeitsbedingungen zu erhalten. Ist ein Tarifvertrag abgelaufen, so bleibt er doch so lange in Kraft, bis ein neuer Vertrag abgeschlossen ist.

## Das Schlichtungswesen.

Die Regelung des Schlichtungswesens im faschistischen Staate ist der wesentlichste Bestandteil des ganzen italienischen arbeitsrechtlichen Systems und eigentlich nur in seinem Rahmen zu verstehen. Diese gerichtliche und gesetzliche Regelung der Arbeitsstreitigkeiten ist durch zwei Notwendigkeiten bedingt gewesen: Erstens, um den sozialen Frieden aufrechtzuerhalten und allen das Recht auf Arbeit zu geben, und zweitens, um den kämpfenden Gruppen, und vor allem der Nation, schwere und manchmal nicht wieder gutzumachende Schäden zu ersparen. Wenn bei irgendeinem Streit die Korporation als oberste zu gerichtliche Schlichtung berufene Stelle ihn nicht heilzulegen vermag, tritt das Arbeitsgericht in Tätigkeit, das aus drei Berufs- und zwei Laienrichtern zusammengesetzt ist. Der Spruch dieses Arbeitsgerichts ist endgültig und vollkommen verbindlich. Selbsthilfe der Klassen, wie Ausstand und Aussperrung, ist verboten

und unter Strafe gestellt. Das Gesetz selbst bezeichnet den Streit und die Aussperrung als wahre und wirkliche »öffentliche Verbrechen«. Die bisherige Rechtsprechung liefert den Beweis, daß der Faschismus sich keineswegs, wie man wohl sagen hört, zum Vorspann mißbrauchen läßt für Gewinn- und Ausbeutungsbestrebungen des Kapitals.

## Italien ein Vorbild?

Abschließend kann gesagt werden, daß die »Carta del Lavoro« dem faschistischen Arbeiter Rechte verbrietet, wie er sie auch in den ältesten, fortschrittlichsten Industriestaaten kaum genießt. Nach dem eigenen Zugeständnis von Albert Thomas hält Italien mit seiner Sozialpolitik heute die Spitze. Es seien nochmal alle Rechte, die die »Carta« gibt, zusammengefaßt:

# Die Revolutionierung der Wirtschaft.

Die gewaltige Fülle der Aufgaben, die der Nationalsozialismus bei dem Antritt der Macht vorgefunden hat und aus seinem Geiste des Nationalismus und Sozialismus heraus in Angriff nehmen muß, hat es mit sich gebracht, daß nicht alle Probleme gleichzeitig angepaßt werden konnten, sondern eine planvolle Arbeit einsetzte, die sich zunächst auf die Bereinigung der innerpolitischen Fragen richtete.

Es ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Monaten die Behandlung wirtschaftlicher Angelegenheiten mehr und mehr in den Vordergrund der Regierungstätigkeit treten wird, nachdem in bezug auf die innerpolitischen Verhältnisse die nötige Umstellung und Säuberung wenigstens im größten Ausmaße erfolgt ist. Diese Revolutionierung der Wirtschaft muß einschneidende Maßnahmen erfordern, gilt es doch, die berufsständische Wirtschaftsorganisation, die Hebung des Binnenmarktes, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Stärkung des Mittelstandes, steuerliche Vereinfachungen und viele andere Aufgaben zu lösen. Zur Erreichung dieser Ziele muß aber auch in der Wirtschaft dieselbe Vorbedingung geschaffen werden, wie es in der Innenpolitik der Fall gewesen ist, nämlich eine gründliche Säuberung von denjenigen Elementen, die mit den ihnen anvertrauten Ämtern zum Zwecke der persönlichen Bereicherung Mißbrauch getrieben, die in falter, rein materieller Berechnung den schaffenden Menschen ohne Notwendigkeit durch die Maschine ersetzen und sich nicht scheuen, gewaltige Vermögen einzustreichen, während gleichzeitig aus Gründen der »Rationalisierung« tausende und aber tausende arbeitswilliger Volksgenossen auf die Strafe geworfen wurden.

Es sind dies genau die gleichen Kreise, die die Wirtschaft als auszubeutende Domäne für sich und ihren Anhang betrachteten, die als dünne, herrschende Schicht in vielen großen und kleineren Aktiengesellschaften maßgebend waren und auch heute noch am Ruder sind. Heute versuchen sie nur vielfach, ihre frühere Einstellung durch lautes Bekenntnis zur nationalen Revolution vergessen zu machen. Sie glauben dadurch ihre alten Positionen zu halten und doch ist es nur die gleiche kalte Berechnung, die diesen äußeren Beinnungswechsel hervorruft. Sie möchten, daß alles beim alten bleiben soll und sind durch ihre innerliche Belastung gar nicht fähig, mit heißem Herzen die sozialistische Gerechtigkeit und Blutverbundenheit mit ihren schwer ringenden Volksgenossen zu verstehen.

Wenn man die Frage stellt, ob es möglich ist, mit diesen selbst »Wirtschaftsführern« das neue Deutsch-

Das Recht des tüchtigen Akfordarbeiters auf einen den Grundlohn übersteigenden Verdienst; das Recht auf bezahlte Ferien; das Recht auf Entschädigung bei unverschuldeter Entlassung oder bei Tod; das Recht auf Verbleiben in der Arbeitsstelle bei kurzer Krankheit, beim Militär und Militärdienst, bei Handwechsel der Unternehmung, die Unterstellung des Heimarbeiters unter den Tarifvertrag und nicht zuletzt die staatliche Gewähr für die Einhaltung aller Tarifverträge. Der kommende Neuaufbau der Gewerkschaften in Deutschland wird in Anlehnung an diesen von Italien beschrittenen Weg gehen. Das bedeutet aber noch lange nicht, daß irgendwelche Regelungen schematisch nachgeahmt werden sollen. Die deutschen Verhältnisse sind ganz andere als die in Italien. Vor allem steht der deutsche Arbeiter auf einer höheren Kulturstufe. Der Neuaufbau wird vollzogen werden auf einem Fundament, welches alle guten, organisch gewachsenen Verbände und Einrichtungen umfassen wird.

land aufzubauen, so kann die Antwort nur verneinend lauten. Bei den Aufräumungsarbeiten der öffentlichen Verwaltung und den Betrieben der öffentlichen Hand sind ungeheure Sumpfsücher aufgedeckt worden. Wer da aber glaubt und behauptet, daß dieser verderbliche Geist der Korruption und Habgucht nur in diese Stellen eingedrungen ist, muß schon ein außerordentlich harmloses Gemüt besitzen. Ich behaupte, wie schon bereits vor drei Jahren aus eigener Beobachtung gesagt, daß in vielen — nicht in allen — Unternehmungen der privaten Wirtschaft, besonders in den großen Aktiengesellschaften, Banken usw., sich im Laufe der letzten 14 Jahre Dinge abgepielt haben, die vom Standpunkte des Nationalsozialismus und überhaupt der nationalen Erneuerung als schädlich, erbärmlich und verwerflich abgelehnt werden müssen. Wenn die Berufsstände auf einer gesunden Grundlage beruhen sollen, dann muß Vorsorge getroffen werden, daß nicht die Träger einer solchen Geistesrichtung der Vergangenheit maßgebenden Einfluß gewinnen.

Diese Gefahr kann auf einfache Weise beseitigt werden, nämlich durch eine gründliche Nachprüfung aller solcher Unternehmungen größerer Bedeutung, die dem anonymen Kapital ausgeliefert waren und nicht unter der Obhut schaffender Unternehmerpersönlichkeiten gestanden haben. Ich bin überzeugt, daß die Fälle unredlicher Gebarung zahlreich genug sein werden. Nur durch Einsetzung von scharfen und unbedingtzuverlässigen Prüfern auch an den bestimmten Stellen der Wirtschaft werden mir die Sicherheit erlangen, daß der alte deutsche Unternehmerrgeist von Sauberkeit und Ordnung wieder an der Spitze auch in der wirtschaftlichen Unternehmung steht. Diese Notwendigkeit kann und darf nicht mit der abwegigen Behauptung abgezogen werden, daß die Privatwirtschaft keine Eingriffe erdulden mag. Es handelt sich keineswegs um eine Störung der geschäftlichen Tätigkeit, die unbehelligt weitergehen kann, sondern lediglich um die Herbeiführung der innerlichen Gleichschaltung, die an dieser Stelle am besten getroffen wird, und zwar in noch viel stärkerem und ausschlaggebenderem Ausmaße, als es bei den wirtschaftlichen Verbänden und Handelskammern der Fall ist. Wer ein gutes Gewissen hat und heute Vorstandsmitglied einer größeren Aktiengesellschaft usw. ist, müßte mit Freuden die hier ausgesprochene Forderung begrüßen.

Dr. Sauer, Sozialpolitischer Gaufachberater, Gau Düsseldorf.

# Die berufsständische Wirtschaft im neuen Staat.

Folgende bemerkenswerte Ausführungen über »Die berufsständische Wirtschaft im neuen Staat« machte kürzlich Professor Dr. Walter Heinrich aus Wien. Professor Heinrich bezeichnete die neue berufsständische Bewegung als eine Gegenbewegung gegen die parlamentarische Demokratie, die den Staat auf eine völlig neue Grundlage aufbaut. Im einzelnen führte Prof. Heinrich u. a. folgendes aus: »Diese Idee der Volksgemeinschaft erfordert es nun, daß in allen Bereichen des Lebens ein innerer Umbau erfolgt und auch hier die Gemeinschaft verwirklicht wird. So wie der Körper kein Haufen von Zellen ist, so ist auch ein Volk kein Haufen von einzelnen, sondern ein Gliederbau von Ständen unter der Führung des obersten Standes, nämlich des Staates.«

Vor allem in der Wirtschaft muß dieser neue Gemeinschaftsgedanke und der Gedanke der organischen Gliederung nach Ständen verwirklicht werden. Die Wirtschaft ist gewissermaßen der Alltag des Lebens, und die Volksgemeinschaft soll nicht nur am Sonntag und auf den großen Festen leben, sondern sie muß auch im harten Alltag verwirklicht werden. Dies geschieht, indem die heute noch mißgewachsenen, durch den Klassenkampf zerrissenen und lückenhaften wirtschaftlichen Interessenorganisationen verwandelt werden in einen echten berufsständischen Aufbau. Dieser soll die Träger des gleichen Erzeugungszweckes vereinigen zu Berufsständen.

Die Berufsstände sollen Wirtschaftsbereichen öffentlichen Rechts sein, deren Führung gleichen Schritt hält mit dem Willen der Staatsführung. Behörden des öffentlichen Rechts bedeutet, daß für den Aufgabenkreis des Berufsstandes, der mit der Reife der Organisation immer größer wird, nur eine einzige Körperschaft vollen Rechts besteht, also für jede Branche und jedes Territorium ein einziger Berufsstand. Dies bedeutet die Beseitigung der parteipolitischen Aufspaltung der wirtschaftlichen Verbände; es erfordert weiter die Zusammenfassung aller Träger der Erzeugung, z. B. der Unternehmer, der Angestellten und der Arbeiter, zu einem Berufsstand, der natürlich in sich in Sektionen gegliedert ist.

Dadurch wird der Berufsstand die erste Instanz zur Behandlung und Austragung der sozialen Gegenfälle, dadurch wird die Arbeiterchaft wieder eingegliedert in die Volksgemeinschaft und aus dem Proletariat wird ein vollwertiges Glied des Arbeitsheres der Nation.

Aber auch zwischen den Berufsverbänden muß durch ihre Uebersverbände und schließlich durch ihre Zusammenfassung in

einem wirtschaftlichen Ständehaus die organische Zusammenarbeit im Dienste des Volksganzen verwirklicht werden, so daß an die Stelle des schrankenlosen Wettbewerbs eine planvolle Zusammenarbeit im Dienste des Ganzen tritt.

Durch eine solche Organisation wird jenes Wort des Reichstanzlers: »Ehret die Arbeit und achtet den Arbeiter!« in den natürlichen Gliederungen des wirtschaftlichen Lebens durchgeführt. Die Wirtschaft wird durch diese Organisation, wie auch das Beispiel des italienischen Faschismus zeigt, übersichtlich geordnet, daß der Staatsbürger in den Stand gesetzt ist, die großen Aufgaben der künftigen Wirtschaftspolitik in ganz anderer Weise anzugehen als mit dem bisherigen politischen Parlament und dem heutigen wirtschaftlichen Kammer- und Verbändewesen.

Durch die Ueberwindung des fremden weltlichen Geistes findet unser Volk zu seinen ursprünglichen Lebensformen zurück und es wird in Europa das Verhängnis der bolschewistischen Zerstörung für immer überwunden.

# Neubesetzung in den Arbeitsämtern

## Leistungs- und Führerprinzip.

Kürzlich hat zwischen dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und den vom Arbeitsminister bestellten Vertrauensleuten der NSDAP und des Stahlwerks eine grundsätzliche Aussprache über die künftige Besetzung der leitenden Stellen in den Arbeitsämtern stattgefunden.

Es wurde hierbei völlige Uebereinstimmung darüber erzielt, daß neben den allgemeinen Gesichtspunkten, die das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums verlangt, in erster Linie Führereigenschaften sowie besondere fachliche Vorbildung und Eignung bei den auf derartigen sozialpolitisch verantwortlichen Posten stehenden Persönlichkeiten vorauszusetzen sind. Entgegen der Einstellung der bisher majoritativ entscheidenden Selbstverwaltung soll die Besetzung künftig den Maßstäben entsprechen, die allgemein an Behördenleiter gestellt werden.

Um Mißgriffe von vornherein zu vermeiden, wird bei der Auswahl der zu bestellenden Beamten ganz besonders sorgfältig verfahren und das Leistungs- und Führerprinzip in den Vordergrund gestellt werden.

# Haus und Leben

## Der Garten des Bergmanns.

Von Heinrich Scharf, Bochum.  
(Schluß.)

Bricht jetzt unter der Not der Zeit eine dritte Periode zu-  
sätzlicher Wirtschaft an, nachdem die Jahre vorübergehenden  
Wiederaufschwunges des deutschen Bergbaues einer langen Krise  
gewichen sind, die zu einer strukturellen für ihn zu werden droht?  
Eine dritte Zeit des „Bergmannsgartens“?  
Vorher man eine Tatsache mit den Mitteln der exakten  
Wissenschaft festlegen und belegen kann, muß ihr Vorhandensein  
erst ins Auge fallen. Und es fällt ins Auge, daß sich der Trieb  
regt, durch Gartenbau wieder zusätzliche Wirtschaft zu schaffen.  
Der abgelegte Bergmann, der mit vielen Feierschichten rech-  
nende, der unter dem niedrigen Stand des Lohnes und hohem  
Familienstand leuzende, sie alle suchen Möglichkeiten zur Besser-  
ung ihrer Lage, ohne dadurch in die Gerechtfamen anderer nicht  
weniger leidenden Berufsangehörigen einzufallen. Die Illu-  
stration zu diesem Bilde gibt das Vorfeld unserer Großstädte,  
gibt ein im Entstehen begriffenes Gartennetz, wie es selbst in  
den Kriegsjahren nicht in Erscheinung trat.

### III.

Die Tatsache, daß der Arbeitnehmer, der die Zeit verfügbar  
hat und den die Not treibt, den „beseitigten Garten wieder  
hervorholt“ — nicht stillgerecht, aber drastisch und treffend ge-  
sagt —, ist nicht zu bezweifeln und dem aufmerksamen Beobachter  
sichtbar. Es sind nur Anfänge, nicht organisiert durch Vereine  
und nicht durchgreifend gefördert von Behörden, sondern nur  
geen geduldet. Aber sie sind sichtbar und der Sozialpolitiker  
sollte sie nicht übersehen. Ob sie zu einer „Bewegung“ den An-  
stoß geben werden, ob ihnen Dauer beschieden ist, das hängt von  
der Lösung vieler Fragen ab, deren Erörterung im Rahmen  
dieser Skizze nicht möglich ist. Man denke an die Frage der  
Arbeitszeitgestaltung, die in das Kampffeld der Vertreter be-  
triebstechnischer Notwendigkeiten und Wirtschaftler einerseits  
und der Vertreter sozialer, gesundheitlicher, kultureller und  
pöflicher Fragen andererseits führt, soweit sie sich spezialisieren.  
Man vergesse nicht die Möglichkeit, daß eine Rationalisierung  
der Landwirtschaft den Betrieb eines Kleingartens von einer  
rentablen Sache zu einer Liebhaberei mit Kostenzufluß machen  
kann; man lasse nicht die Möglichkeit welt- und wirtschafts-  
politischer Erschütterungen außer acht, die zu einer neuen Hoch-  
konjunktur des deutschen Bergbaues führen könnte. Alles das  
sind Dinge, die das Bild einer Rückkehr des Bergmanns zu  
früheren Wirtschafts- und Lebensgewohnheiten, wie es der Be-  
obachter des zeitigen Lebens zu sehen glaubt, sehr schnell und  
sehr gründlich verändern können. Mit diesen Ausführungen ist  
nur ein Orientierungsversuch aus den Erscheinungen der Ver-  
gangenheit unternommen worden, sind die Erscheinungen der  
zeitigen Notzeit in Beziehungen gesetzt zur Vergangenheit.

Wolff Hiler, der deutsche Volkskanzler, unternimmt als  
wirtschaftliche Aufgabe den Versuch, den übermäßig vorgeprellten  
Flügel der industriellen Wirtschaft in Übereinstimmung zu  
bringen mit dem zurückgebliebenen landwirtschaftlichen Flügel,  
die in Verwirrung gekommene deutsche Vormarschlinie zu korri-  
gieren. Es sind keine Kriegsverwüstungen, die er beseitigen  
muß, wie der Große Kurfürst, der darum die Anpflanzung von  
Obst- und Nughäusern einfach befahl, keine Raubauschäden an  
Wäldern, die er durch riesenhafte Aufforstungen zu beseitigen  
hat, wie der italienische Duce. Die Aufgabe, die er sich gestellt  
hat, greift in die ganze deutsche Wirtschaft mit ihrer vollen  
Komplexität. Einfache Befehle genügen nicht, vier Jahre hat  
er für den Abschluß seines Planes vorgesehen.  
Der Bergmann, den die Sorge um den täglichen Mittags-  
lohn treibt und für den das Gedeihen eines Kappuspflänzchens

## Pfingsten.

Ein Rausch der Schönheit ging hernieder,  
Ein Rausch von Farbe, Duft und Glanz.  
Die Freude singt das Lied der Lieder,  
Singt es zu Pfingsten immer wieder  
Und schwingt den bunten Blumenkranz.

Ein Märchen hat sich aufgeschlossen,  
Vom Strahlenfeuerwerk umblaut.  
Der Geist der Schöpfung, lichtumflossen,  
Hat sich elysisch ausgegossen  
Auf die erblühte Erdenbraut.

Was wunderbar der Lenz vollendet  
Zu höchster Form der Harmonie,  
Hat Helios dem Lenz gespendet,  
Damit an Menschen er verschwendet  
Das Manna seiner Poesie.

So will der neue Pfingstgeist lehren:  
Die Erde nährt uns alle satt!  
Kein Mensch soll darben und entbehren,  
Vielmehr soll er mit Trotz begehren,  
Worauf als Mensch er Anspruch hat!

Victor Kalinowski.

nicht weniger bedeutet als das Erreichen des täglichen Förder-  
solls für den Herrn des Schachtes, handelt nicht nur aus Angst  
vor Not. Denn dann könnte er auch zu anderen Versuchen des  
Geldverwerbs die Zuflucht nehmen. Er handelt aus einem In-  
stinkt, der ihm sagt, daß die Gesamtbewegung zur Förderung  
der Landwirtschaft, sichtbar in der jetzt betriebenen bäuerlichen  
und Kleinfleisch- und Milchviehzucht und dem Einfluß des freiwilligen  
Arbeitsdienstes für Reklamationen, eine Linie ist, in der ein  
jeder sich irgendwie einordnen muß. Es geht ihm wie dem Sol-  
daten, der Sorge hat, die Fühlung zu verlieren, und etwas tun  
möchte, was der Gesamtdirektion entspricht. Es ist auch nicht der  
Bergmann allein, aber er vornehmlich, der wieder zu der Mit-  
vätergewohnheit der Zufriedenheit aus eigenem Garten zurück-  
zukehren die Neigung hat, es sind alle Berufe, die nach einer  
Sicherheit suchen und gern auf die Wohlfahrtsgelder verzichten,  
wenn sie es könnten.

Alle diese Einzelheiten der „Zurück-zum-Land-Bewegung“  
sind nicht leicht in ein einheitliches Bild zu bringen, zu ihrer  
Ordnung gehört eine feste und sichere Hand. Deutschland be-  
sitzt sie heute.

## Hat der Arbeiter Familieninn?

Einen wertvollen Einblick in die Seele des deutschen Ar-  
beiters gewähren uns Untersuchungen, die man anstellte, um  
„Bestand und Erschütterung“ des deutschen Familienlebens  
kennenzulernen. Und da hat man gefunden, daß das deutsche  
Familienleben, auch wenn es durch Nöte und Sorgen erschüttert  
wurde, im Kern doch gesund ist.

Deutlich tritt immer und überall das Bestreben der Ar-  
beiterfamilie in die Erscheinung, den Zusammenhang zwischen  
den Familienangehörigen aufrechtzuerhalten. Soweit es eben  
geht, stellt man sich so ein, daß wenigstens die Hauptmahlzeit  
gemeinsam eingenommen wird. Auch wenn das Essen eine Ein-  
nahme der Mahlzeit zu verschiedenen Zeiten gestattet, sucht die  
Familie doch, den familiärlchen zu erhalten und so die Familien-  
gemeinschaft zu pflegen.

Auch das gemeinsame Dienen in der Familie wird gepflegt.  
Der eine sucht dem anderen zu helfen. Und wo die Mutter zu  
gewerblicher Arbeit gezwungen ist und der Vater keine Arbeit  
hat, da tritt der Vater zu Hause an die Stelle der Mutter. Er  
wäscht das Geschirr ab, er kocht. Das sind Einzelercheinungen,  
an denen wir meist achtlos vorübergehen, die aber in Wahr-  
heit beweisen, wie sehr der Sinn für Familiengemeinschaft ent-  
wickelt ist.

Dafür ist auch ein Beweis die Feststellung der Statistik,  
daß die Mütter im allgemeinen nur dann Arbeit suchen, wenn  
die Familienverhältnisse, Arbeitslosigkeit usw., die Frau dazu  
zwingen. Das Bedürfnis der Mutter, vor allem der Familie  
zu leben, ist durchweg das Normale.

Und dann ist auch die Feststellung bezeichnend, daß Fa-  
milienmitglieder in viel größerem Maße als früher zusammen-  
leben in einer Familienwirtschaft. Einzelne Familienangehörige,  
die früher für sich lebten, haben sich einem Familienkreise an-  
geschlossen, mit dem gemeinsam sie leben und wirtschaften.

Damit ist die deutsche Arbeiterfamilie im Kern gesund, und  
die Familie ist berufen und geeignet, das Herz der deutschen  
Seele zu werden, wie sie es in allen Jahrhunderten deutscher  
Geschichte gewesen ist.

## Was kostet ein Säugling?

Kinder werden zwar nicht gekauft, der Anschaffungspreis  
ist gleich Null, aber sie machen Kosten. Man mag sich gegen  
diese bei Amerikanern beliebte Art wehren, Menschenleben mit  
Geld und Geldwert auf eine Stufe zu stellen. Allerdings ist  
es ja oft so, daß „wir können uns keine Kinder leisten“ von  
denen gesagt wird, die es ganz gut könnten. Aber immerhin:  
Kinder kosten erstens Zeit und zweitens Geld. An verschiedenen  
Stellen haben Mütter einmal genau Buch geführt über die Aus-  
gaben für Erziehung, Kleidung, Pflege ihres Jüngsten. In der  
Gruppe „Die Frau als Mutter“ auf der jetzt beendeten Aus-  
stellung Berlin 1933 „Die Frau“ findet man z. B. eine  
Darstellung, wonach ein Säugling im ersten Jahre verzehrt hat:  
92 Liter Muttermilch, 131 Liter Kuhmilch, 47,6 Liter Haffer-  
schleim, 2 Kg. Grieß, 51,2 Kg. Gemüse, 21 Äpfel, 178,5 Äpfel-  
jünnen, 108 Bananen, 322 Zwieback, 9 Pfund Zucker, 850 Gramm  
Butter. Diese Ernährung hat 115 M. gekostet. Für Seife,  
Puder, Waschmittel wären 65 M. nötig, so daß für Ernährung  
und Pflege 180 M. aufgewendet wurden.

Verreiche Untersuchungen hat man in Rußland und Amerika  
darüber gemacht: Wieviel Zeit braucht man für die Pflege?  
Die Mutter in Rußland braucht viel mehr Zeit als die ameri-  
kanische Mutter. Wohl nicht so sehr deswegen, weil die einer-  
langsamere arbeiten oder gewissenhafter sind, sondern weil im  
Wunderland der Technik und elektrischen Kochplatten, fließenden  
warmen Wassers usw. manche Arbeit schneller gemacht wird  
als im ländlichen Rußland. Immerhin: Kinder kosten Zeit und  
Geld, und das ist wohl auch die Ursache des Geburtenrückganges,  
weil es ohnehin im Arbeitshaushalt am nötigsten fehlt.

## Der Pfingstl.

Er hieß im ganzen Orte „der Pfingstl“. War zu Pfingsten  
auf die Welt gekommen, wie überhaupt alle großen Ereignisse  
seines Lebens sich zur Pfingstzeit abspielten. Zu Pfingsten be-  
kam er seinerzeit, als er so recht lustig und schmetterlingsglück-  
selig springen und hupen konnte, die ersten Hofen. Himmelblau  
blühten sie wie der Flieder an den Malvensträuchern. Und sprin-  
gen und flattern konnte er wie keiner sonst im Dorfe. Zu Pfing-  
sten, d. h. nach den kurzen Pfingstferien, kam er zum ersten Male  
in die Schule. Er hatte ja zu Ostern das Glück gehabt, sich ein  
Kardinalsloch in den übermütigen, sprudelnden Kopf zu schlagen  
und noch eins in das Knie dazu. Das Loch im Knie mußte sofort  
genäht werden. Und das geschah damit bereits das dritte Mal,  
so daß man direkt renommierten konnte als ein Dreimalgenähter.  
Und lustig war Pfingstl immer über die Nähen. Ihm konnte  
kein Kummer an. Nicht vor Pfingsten und nicht nach Pfingsten.  
Und zu Pfingsten selbst gleich gar nicht.

Pfingstl war jetzt so die achtzehn Jahr. Der Flieder äugte  
über alle Gartenzäune, als wär die Welt voll lauter blaue  
Augen. Maienduft flutete einher, wie wenn die Luft sich ver-  
wandelt hätt in blinkenden und süßen Wein. Blütenbeladene  
Bäume schaukelten, hilflos vor Glück, in der funkelnden Sonne  
und in allen Tinten gebadete Schmetterlinge vermodchten vor  
Wonne kaum zu taumeln.

Der Pfingstl ging durchs Dörfel und schaute vor sich hin.  
War ihm reinweg gar verkommen zumute heut wie noch nie  
und so wohl in dieser Verkommenheit, daß er nicht einmal von  
ihm wußte.

Pfingstsonntag — Pfingstwetter in Himmelherrlichkeit —  
und der Pfingstl dazu — und doch kein Zauberer, daß das Tol  
in die Höhe springen möcht, jüst den Bergschädeln da oben aufs  
Dach oder ins helle Genick — das war dem Pfingstl selbst im  
Unterbewußtsein unbegreiflich.

Der Weg wanderte durch mannhohes Farnkraut, durch  
rieckige Schafgarben, die gleich den Wäldern wogten und mit  
ihrer weißen Blütenlast ein schaumbedecktes, feierlich wolkendes  
Meer vorläufchten.

Und so im Dahintrollen kam Pfingstl etwas mit einemal  
so anders vor. So ein Farbengescheiter, so eine bewußte, nicht  
gewachsene Buntheit hatte kein Auge getroffen. Stracks bog er  
ab und setzte in das Blutengewoge. Wirklich lief da etwas davon.  
Es sah aus, als griffe eine Hand unsichtbar nieder und streifte  
bald in gerader Flucht, bald im Zickzack, bald sogar spiralförmig  
durchs Gras. Was da lief, war aufs Fliehen nicht so recht ein-  
gestellt. Pfingstl suchte also seinen Weg abzuschneiden, aufs  
Geratewohl natürlich, und stand plötzlich vor einem blutigen  
Dipp.

Das war die Lebzelter-Rosl. Wie ein Lebkuchenfigürchen,  
ein ganz leckeres, sah sie auch aus. Augen wie Kornblumen so  
groß, blau und besternt, Lippen gleich reifen Walderdbeeren  
und auch alles sonst so sonnig und sonnig, wie der Pfingst-  
tag selbst.

Da hatte der Pfingstl seinen Pfingsttag.  
Die Lebzelter-Rosl war vom viermeistesten Dorfe, draußen  
nahe der Einöde. Nur zu Besuch wollte sie zur Base im Dorfe.  
Hingekommen ist sie auch zur Base — war nur schon ein wenig  
spät und bald wieder Zeit zu gehen.

Natürlich wehte draußen vor dem Dorfe ein gewisser Won-  
nenwind den Pfingstl abermals an Rosls Seite und ließ ihn  
nicht los und ledig, bis Rosl ihr Heimatdorf betrat. Dann stapfte  
Pfingstl die Stunden wieder zurück.

So hatte der Pfingstl zu Pfingsten ein Pfingstroll ge-  
funden!

Und alles Gute mündet um so prächtiger, je leckener man  
es kostet! Und oft ging dem Pfingstl sein Pfingstroll nicht auf.

Mit den nächsten Frühlingstürmen wurde Rosls Base zur  
ewigen Ruhe getragen. Der Pfingstl ging treu und brav, die  
Augen voll Wasser, mit dem Trauergefolge, warf die üblichen  
drei Schaufeln Erde auf den Sarg der Toten. Ihm war, als  
posterten die dumpfen Erdschläge auf den Sarg seiner Liebe  
und verschütteten seiner Liebsten Herz, als läge Rosl da unten,  
weiß und tot. Nachts wanderte Rosl mit den Ihren zurück ins  
Heimatdorf. Burichen trugen Windlichter voraus und weit  
draußen verabschiedeten sich die letzten Begleiter. Rosls Mutter  
sagte dabei zu Pfingstl:

„Zu Pfingsten, wann du Lust hast, Pfingstl, kommst halt  
auf ein' Feiertag zu uns!“

Pfingstls zustimmendes Zauchzen ging im Aufleuchten in  
Rosls Augen unter. Lange jah er dem kleinen Zuge noch nach,  
bis der Wind die Fackeln neidisch ausdrückte und die Nacht wie  
ein ungeheures, schwarzes Meer alles verschlang.

Dann folgte er den andern heim ins Dorf.  
Was das für Wochen waren bis Pfingsten! Pfingstl zählte  
die Tage. War wieder ganz der Pfingstl wie dazumal in den  
ersten flieberblauen Pfingsttholen, die ihm saßen wie den Blumen-  
felchen die Blüten.

Endlich war der große Tag da! Und ein prächtiges Wetter.  
Die Bläue zum Kopfüberhineinspringen tief. Die Vögel saugen,  
als sprühten alle Blütenfreuden in Zauchzen, Jubeln, Schmet-  
tern und Tirillieren, durch ihre Schnäbel hinaus in die tiefe, hohe,  
weite Unendlichkeit und der Blütenduft schüttelte und ertränkte die  
ganze Erde.

Pfingstl wanderte in den Morgen hinein wie ein Berg-  
bach, Singend und leichtfüßig. Ein Birkenwäldchen tanzte  
vorüber.

Da war ja endlich Rosls Dorf. Hatte soviel Sonnenbrand  
getrunken, daß die Dächer alle zusammen scharlach flammten  
und die Kirchturmspitze glühte wie eingetaucht in purpurnes  
Feuer. In Pfingstls Brust überschlug sich der Herzschlag vor  
Glück.

Vor dem Lebzelterhause standen Leute. Pfingstl küm-  
merte sich nicht darum, trat in das Haus, atmete die Luft mit  
allen Fibern und allen Poren, ging an Menschen, die im Gange  
standen, vorbei, fand eine weitoffene Türe und sah in eine Stube  
von sonderbarem Pfingstgepräg.

Kerzen brannten. Gebete, schwer von Gram, wollten kaum  
über Lippen, Schluchzen rann durch die Stube, als wäre alles  
Leid der Menschheit jüst am heiligen Pfingsttage hier zusamen-  
geströmt, um sich vor den Menschen zu verbergen, sich am Ende  
gar allein dem jauchzengerragenden Pfingstl in den Weg zu  
werfen.

Was ging das ihn an! Er taumelte ja ins Glück, war der  
überfeligste Pfingstl und suchte kein Pfingstroll!

Da ging eine lautlose Bewegung durch die Stube. Die  
Menschen sanken in die Knie — und Pfingstl sah einen Geis-  
tlichen einem sterbenden Menschen die Hände auflegen.

Mit einem Aufschrei brach der Pfingstl zusammen.

Rosl, sein Pfingstroll, war eben gestorben.

War dem Pfingstl in die brunnentiefe Seele gestorben?  
Schwer und auf einen im Walde geschnittenen Stod gestützt,  
wanderte er in der Pfingstnacht den Stundenweg zurück ins  
Heimatdorf.

Bald brach der Krieg aus und der Pfingstl mußte hinaus in  
das große, jahrelange Grauen.

Nur selten schrieb er heim.

Zur nächsten Pfingstzeit kam ein winziges Päckchen mit  
einem eisernen Kreuze. Und das, schrieb er, sollten sie Rosl in  
der Pfingstsonne aufs Grab legen. Im nächsten Frühjahr kam  
er auf Urlaub heim, kümmernte sich um keinen Menschen und sah  
Stunden hindurch an Rosls Grab. Am zweiten Feldpfingst-  
sonntage stand Pfingstl in vorgegebener Sappe Posten. Drau-  
ßen leuchtete und flammte, loderte das unheimliche Land.

Da ergriff es den Pfingstl sonderbar. Seine Gedanken  
gingen einen feldtamen Pfad. Wenn er da hinausflog — wos  
es durch seinen Sinn — und wanderte, mußte er da nicht im  
Schreiten durch das blumenüberwucherte Niemandsland irgend-  
wo am Pfingsttage, nur am Pfingsttage, Rosl treffen?

Eine feindliche Kugel kam gestogen ... Die ewige Pfingst-  
herrlichkeit hatte ihn wieder zu sich genommen.

Josef Stollreiter.

# Das Vollaßen muß beseitigt werden!

Die Klagen der Bergarbeiter über das Vollaßen an Tagen, an denen Feierschichten wegen Mangels an Absatz eingelegt werden, wollen nicht verstummen. Die Arbeiter empfinden das Vollaßen mit Recht als eine höchst ungerechte und schädigende Maßnahme der Zechenverwaltungen. Es besteht darin, daß, wenn Feierschichten angeordnet werden, ein Teil der Untertagebelegschaft, vornehmlich Hauer, zur Kohलगewinnung an den ergiebigsten Betriebspunkten befristet wird. Am Schluß der vorangegangenen Schicht wird dafür gesorgt, daß, soweit wie möglich, leere Wagen in der Grube vorhanden sind. Diese werden mit Kohlen gefüllt, bleiben aber in den Strecken und Querschlägen stehen, um erst am nächstfolgenden Tage in der regelrechten Schicht zu Tage gefördert zu werden.

Der an diesen Tagen beschäftigte Teil der Belegschaft hat allerdings weniger Feierschichten. Für den anderen Teil — und das ist der weitaus größte — bedeutet das Vollaßen eine Vermehrung der Feierschichten. Denn das ist klar: wenn an Tagen, an denen wegen Absatzmangels gefeiert wird, dennoch Kohlen gewonnen werden, muß um so eher eine weitere Feierschicht eingelegt werden. Es kommt aber noch hinzu, daß ein Teil der Arbeiter, die auf diese Weise zu vermehrten Feierschichten kommen, in der auf die Feierschicht folgenden Schicht eine größere Arbeitsleistung vollbringen müssen. Sie müssen nämlich die während der Feierschicht vollgelegten Wagen neben der normalen Schichtförderung mit verarbeiten. Dies trifft zumindest für die Ubertagearbeiter und für die Bedienungsmannschaften unter Tage zu. Daß hier eine materielle Schädigung eines erheblichen Teiles der Bergarbeiterchaft vorliegt, ist zweifelsfrei. Ein psychologisches Moment, das zur Verstimmung und Verbitterung der betroffenen Arbeiter wesentlich beiträgt, darf nicht vergessen werden. Das ist die ungleiche Verteilung der vorhandenen Arbeit und die damit verbundenen Unterschiede in den Einkommensverhältnissen auf derselben Anlage. Die Klagen über das Vollaßen sind aus den angeführten Gründen nur zu berechtigt und Abhilfe ist dringend geboten.

In welchem Umfange die Methode des Vollaßens in Anwendung kommt, zeigen folgende Zahlen. Für den Monat Januar 1933 z. B. liegen uns Berichte von 48 Zechen vor. Diese haben eine Untertagebelegschaft von rund 50 000 Mann. Feierschichten sind 303 eingelegt worden. An 249 von diesen wurde vollgelegt, rund 4500 Mann waren dabei beschäftigt. Für Februar liegen Berichte von 25 Zechen vor mit einer Untertagebelegschaft von rund 25 000 Mann. Feierschichten wurden 148 eingelegt und an 141 von diesen ist vollgelegt worden. Beteiligt am Vollaßen waren rund 3000 Mann.

Diese Berichte geben durchaus kein vollständiges Bild über den Umfang des Vollaßens, weil lange nicht alle Anlagen erfasst sind. Sie zeigen aber, wie bei einem erheblichen Teil der Zechen diese Methode systematisch betrieben wird zum Schaden der Bergarbeiterchaft.

Von den in Frage kommenden Verwaltungen ist anfänglich die Sorten- und Markenfrage als Begründung angeführt worden. Dieser Grund ist jedoch nicht stichhaltig und wird ernstlich auch nicht mehr vorgebracht. Der einzige Grund für die Zechenverwaltungen ist das Bestreben, das betriebswirtschaftliche Ergebnis auf Kosten der Arbeiterchaft zu erhöhen.

Die Selbstkostenanlage, besonders im Ruhrbergbau, ist aber nicht so, daß mit solchen Mitteln gearbeitet werden muß. Sowohl die Lohnkosten wie auch die übrigen Kosten haben in den letzten Jahren eine erhebliche Senkung erfahren. Für Februar betragen die Lohnkosten im Durchschnitt des Ruhrgebietes 4,62 M. Die Gesamtselbstkosten ohne Abschreibungen kann man somit mit 8 bis 8,50 M. veranschlagen. Das Verhältnis zwischen Selbstkosten und Erlösen ist also im allgemeinen so, daß von einer Verlustwirtschaft nicht gesprochen werden kann. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung sei die Recklinghausen AG. angeführt. Von dieser Gesellschaft ist bekannt, daß das Vollaßen dort nicht zur Anwendung kommt, sie aber andererseits sehr stark unter Feierschichten zu leiden hat. Trotzdem weist sie neben immerhin nicht geringen Abschreibungen und Rückstellungen für das Jahr 1932 einen Reingewinn von 3 Mill. M. aus.

Zwingende wirtschaftliche Gründe für das Vollaßen liegen also nicht vor. Es ist nur veranlaßt durch eigennütziges Streben der betreffenden Verwaltungen. Gemeinnutz soll aber vor Eigennutz gehen. Dann kann die Unfütte des Vollaßens aber nicht aufrechterhalten werden. Wir müssen verlangen, daß hier ein strenges Verbot erlassen wird!

Uebrigens würde Deutschland mit einem solchen Verbot nicht an der Spitze marschieren. In der Tschechoslowakei ist es bereits verboten. Dort wurde bei Beendigung eines Streiks im vorigen Jahre im Ministerium für öffentliche Arbeiten am 14. April zwischen den Parteien folgende Vereinbarung getroffen: „Das Hundevollladen an festerfreien Tagen hat, im Falle von Gefahr und dringender Notwendigkeit ausgenommen, nicht stattzufinden.“ Nachdem diese Vereinbarung getroffen war, haben die Bergverwalter das Hundevollladen (Vollaßen) in der Tschechoslowakei verboten.

Das Vollaßen bedeutet eine erhebliche Schädigung der Bergarbeiter, es ruft unnötigerweise Verstimmung und Verbitterung hervor. Deshalb muß es beseitigt werden!

# Bermögensanlagen der Angestellten- und Invalidenversicherung.

Das Reinerbmögen der Reichsanstalt und der Träger der Invalidenversicherung betrug am 31. März 1933 3243,2 Mill. M.

Es ist ein Rückgang um 11,1 Mill. M. gegenüber dem Vormonat Februar festzustellen, der verursacht wurde durch einen Rückgang bei der Invalidenversicherung um 19,2 Mill. M. und durch eine Steigerung bei der Angestelltenversicherung um 8 Mill. M. Der Fehlbetrag der Invalidenversicherung wurde, wie aus einem Vergleich zwischen Reinerbmögen und Rohvermögen hervorgeht, im Monat März nicht restlos aus dem Vermögen finanziert, sondern es mußten neue Schuldverpflichtungen aufgenommen werden. Die neuen Vermögensanlagen, die nur bei der Angestelltenversicherung zu verzeichnen sind, erfolgten vorwiegend in Wertpapieren, insbesondere in Reichsanleihen und kommunalen Obligationen. Daneben legte die Angestelltenversicherung auch neue Mittel in Hypotheken auf Wohnneubauten an. Die Invalidenversicherung hat dagegen Pfandbriefe verkauft, und in einzelnen Fällen erhielt sie auch Rückzahlungen von Hypotheken und öffentlichen Krediten.

# Arbeitgeber ohne Volk - ein Haufen Dred.

Kürzlich fand in Berlin eine große Sonntagliche Versammlung der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation statt, wo Minister Göring die Hauptrede hielt. Vor ihm sprach W. Johannes Engel, der Landesobmann der NSB. Ueber dessen Rede berichtet die „Vossische Zeitung“ vom 10. April:

„Als erster Redner sprach der Landesobmann der NSB. und Gaubetriebszellenleiter Johannes Engel, M. d. L. Die NSB. habe die Hochburgen des Marxismus in den Betrieben erobert, so daß die Führer der marxistischen Gewerkschaften kämen und um gut Wetter bäten. Die Widerstände gegen die NSB. seien aber nicht nur vom Marxismus ausgegangen, sondern auch von den Arbeitgebern, die den Nationalsozialisten oft mehr zugelegt hätten als die Marxisten selbst. Heute aber lage man ihnen: „Ihr seid nur dienstbare Geister. Wir erkennen den Arbeitgeber nicht als Arbeitgeber an, es gibt jetzt nur einen Arbeitgeber, das ist die Nation, das Volk. Ohne das Volk seid ihr ein Haufen Dred!“ (Tosender Beifall.) Der Redner setzte sich dann damit auseinander, daß ein Direktor eines Berliner städtischen Wertes sich nach seiner (Engels) Vorbildung erkundigt habe. Engel antwortete darauf, daß er 16 Semester auf der Dorfschule absolviert und sich sein Wissen durch eigenen Fleiß erworben habe. Dann sei er in die praktische Hochschule des Lebens gegangen und habe dann dort mehr gelernt, als mancher Doktor und Direktor, nämlich vor allem Moral.“

# Umfämpfte Montanfinanzierungen im Ruhrbergbau.

## Das Verhängnis der kurzfristigen Kapitalanlagen.

Seit mehr als zwei Jahren befindet sich die Sanierung der beiden Ruhrbergbaukonzerne Ewald-König Ludwig und Lothringen in der Schwere. An Bemühungen aller interessierten Kreise, die kapitalmäßige Reorganisation der beiden Konzerne durchzuführen, hat es bisher allerdings nicht gefehlt. Wenn man bis heute in dieser Frage noch nicht einen Schritt weitergekommen ist, so gilt das wieder einmal als treffender Beweis für die geradezu verhängnisvolle Wirtschaftspolitik jener Kreise, die im Namen des liberalistisch-kapitalistischen Profitgeistes jahrelang ihre vornehmste Aufgabe darin sahen, unsere Wirtschaft mit Hilfe von Milliarden kurzfristiger Kredite wieder zur Befundung zu bringen oder im kapitalistischen Sinne rentabel zu machen. In welche Sackgasse aber man hierbei geraten ist, dafür ist die Situation sowohl bei Ewald-König Ludwig als auch bei Lothringen ein drastisches Beispiel. Bereits die Bilanzen des Geschäftsjahres 1931 der beiden

Geschäftsjahre 1932 zeige ein durchaus befriedigendes Bild, so daß die Steinkohlenbetriebe des Konzerns schon jetzt rentabel seien und daß der Gesamtbetrieb sich selbst trage. Ein Defizit der Verwaltung ist bis jetzt nicht erfolgt und die Kurse von Ewald und König Ludwig erlebten an den Wertpapierbörsen auf Grund der umlaufenden Gerüchte geradezu sensationelle Kurssteigerungen.

Sollten sich die obigen Gerüchte bewahrheiten, so darf man wirklich noch an Wunder glauben. Wenn sich auch die Lage des Ruhrkohlenbergbaues gegen Ende des 3. Vierteljahres 1932 gebessert hat, so reicht diese verhältnismäßig geringfügige Besserung aber bestimmt nicht aus, um einen überverschuldeten Konzern wie Ewald-König Ludwig wieder rentabel zu machen, ohne daß vorher eine Konsolidierung der Schuldenlast erfolgt wäre. Ziel wahrscheinlicher wird es wohl sein, daß die beteiligten Kreise mit Rücksicht auf den heute wehenden frischen Wind einen Ausweg suchen, um sich etwaigen unangenehmen Situationen zu entziehen. Bei Veröffentlichung der Bilanzen für 1932 werden wir auf die Angelegenheit zurückkommen. — Mit dem

### Bergbaukonzern Lothringen

zieht es nicht viel besser aus. Gerade die Verwaltung dieses Konzerns hat eine Expansionspolitik getrieben, wie sie kaum ihresgleichen finden dürfte. Bereits im Jahre 1929 erfolgte eine bilanzmäßige Sanierung des Unternehmens, indem man

### Gewerkschaften Ewald und König Ludwig

zeigten ein ungewöhnlich hohes Maß von Liquidität. Neben einem Verlust von 8 Mill. M. bei Ewald und 6,6 Mill. M. bei König Ludwig betrug damals schon die kurzfristige Verschuldung insgesamt rund 90 Mill. M., davon allein rund 66 Mill. M. Bankschulden. Jeder Laie wird sich jagen müssen, daß selbst bei bester Konjunktur der Konzern Ewald-König Ludwig auf die Dauer einfach nicht in der Lage gewesen wäre, die aus dieser ungeheuren Schuldenlast resultierenden hohen Zinsverpflichtungen aufzubringen. Das hat auch bereits 1928 die Konzernverwaltung eingesehen, indem sie sich in der damaligen Gewerkschafterversammlung die Aufnahme einer langfristigen Anleihe zu mäßigen Zinsfuß, wie solche seinerzeit noch zu erhalten war, ausdrücklich genehmigen ließ. Aus unerklärlichen Gründen hat man sich dann aber um diese Anleihe überhaupt nicht mehr bemüht und es lieber vorgezogen, den Banken — in erster Linie war es das jüdische Bankhaus Simon Hirshland in Essen — die hohen Zinsen und Provisionen zu zahlen. Die Wurzel alles Übels lag aber darin, daß man mit den kurzfristigen teuren Bankkrediten zwar technisch höchstmoderne Anlagen baute, die aber nicht annähernd ausgenutzt und verzinst werden konnten. Die zur Verzinsung dieser Anlagen aufgenommenen kurzfristigen Kredite stellten somit von vornherein eine Belastung dar, die das Unternehmen über kurz oder lang zum Erliegen bringen mußte und eine immer weiter fortschreitende Unterhöhlung der Kapitaldecke zur Folge hatte.

Daß hiergegen etwas getan werden mußte, darüber waren sich die Kreise um Ewald-König Ludwig schon seit langem im klaren. Bereits in der letzten Gewerkschafterversammlung von Ewald legte die Konzernverwaltung einen Sanierungsplan vor, dessen Hauptpunkte die Umwandlung der Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft und die Konsolidierung der kurzfristigen Schulden waren. Es sollten demnach rund 4 Mill. M. Bankschulden derart konsolidiert werden, daß die Banken (Simon Hirshland und die Debitant) 19 Mill. M. ihrer Forderungen in Aktien der neu zu gründenden Aktiengesellschaft umwandelten, weitere 20 Mill. M. bei Ewald und 15 Mill. M. bei König Ludwig als langfristige Darlehen stehen ließen und den Rest der Bankschuld von rund 21 Mill. M. bei geringer Verzinsung auf mehrere Jahre stundeten. Dieser Sanierungsplan wurde aber seitens der Gewerkschaften abgelehnt, da letztere bei dessen Annahme mit Recht eine Majorisierung des Unternehmens durch die Banken befürchteten. Tatsächlich hätte man mit der Auslieferung des Reichsbeschlusses von Ewald den Banken, die zumindest die Markschuldigen an dem Niedergang des Unternehmens sind, oben-drein noch ein unverdientes Geschenk gemacht. Es wurde dann eine Revisionskommission eingesetzt, die einen neuen Sanierungsvorschlag ausarbeiten sollte.

Seitdem ist es um das Problem Ewald-König Ludwig verhältnismäßig still geworden, bis vor einigen Tagen Gerüchte umflogen, wonach sich eine Reorganisation des Konzerns nach Lage der heutigen Verhältnisse erübrige. Der Abschluß der beiden Gewerkschaften Ewald und König Ludwig für das Ge-

### Hier schreibt ein Verbandsmitglied:

# Die erwachte Bergarbeiterchaft für Adolf Hitler.

Ein ideal eingestellter Sozialismus verlangt von Führern und Gefolgschaft, insofern sie wahrhaft tief von einer edlen sozialen Idee durchdrungen sind, menschliche Vorbildlichkeit, Gerechtigkeit, Opferbereitschaft, Kameradschaft, Festigkeit und unwandelbare Treue.

Der echte Idealist ist auch immer Mensch. Das heißt, er liebt seine Mitmenschen, hilft ihnen und gibt sein Bestes zur Linderung ihrer Not her. Er achtet immer den Menschen in jedem Menschen, mag er auch kein ideeller Gegner sein, und sieht es als menschenunwürdig an, ihn aus dem Hinterhalt mit Messer und Kugel niederzutreten.

Der wahre soziale Idealist kann, darf und muß nur das Wohl der Gesamtheit ins Auge fassen und muß selbstlos sein, solange seine Mitmenschen noch seiner Hilfe harren.

Waren das unsere alten Führer? Nein und tausendmal nein! Die meisten von ihnen heutzutage sind nur Idealismus und konnten nur in Phrasen sozial funkteln und theoretisch Idealist sein. Sie konnten auch niemals soziale Idealisten sein, weil sie Egoisten waren. Sie verdienen deshalb nie den Namen Sozialist, denn der Sozialist hat Gemeinnutz vor Eigennutz zu stellen. Und geschah das? Kaum, so gern ich es auch wahr haben möchte. Aber ihr Frevler an uns armen, autgläubigen und vertrauenden Arbeitern schreit zum Himmel. Kaum ist zu dieser Verwerflichkeit in der Geschichte eine Parallele zu finden. Ich muß diese Falschheit tabeln und verfluchen, mit der man uns so lange betrog.

Hätten sie uns nicht betrogen, sie wären nicht wie die Hagen von ihren Sesseln auf und davon über die Grenze gelaufen, als ein früherer Wind um ihre Ohren pfliff. Ein Idealist rennt nicht jeig davon. Er bleibt im Lande und erduldet auch Schmach mit Vorbildlichkeit, wenn es sein muß.

Ich war und bin weder Sozialdemokrat noch Kommunist. Doch ich bin Sozialist von ganzer Seele. Ich bin Landarbeiter gewesen und war dann fünf Jahre Bergmann, bis ich erwerbslos wurde. Ich habe in den Jahren schwerer Grubenarbeit die

das Aktienkapital von 80 Mill. M. auf 50 Mill. M. zusammenlegte. Mit dieser buchmäßigen Sanierung verschwanden aber nicht die Schulden, die heute insgesamt rund 80 Mill. M. betragen, davon rund 35 Mill. M. kurzfristige Bankschulden. Wiederholt haben in den letzten Jahren Sanierungsverhandlungen stattgefunden, die aber bisher an der Hartnäckigkeit der beteiligten Gläubigerbanken stets gescheitert sind. So sind in den letzten Wochen erneut Verhandlungen wegen einer kapitalmäßigen Reorganisation des Unternehmens geführt worden, die aber wieder einmal nach einer jüngsten Meldung ins Stocken geraten sind. Da die Gläubigerbanken ihre Forderungen rechtzeitig durch entsprechende Sicherheiten gedeckt haben, konnte bei diesen die Zwangsverwaltungsverfahren hinsichtlich eines etwaigen Schuldennachlasses oder einer Umwandlung der Forderungen in Aktien bisher kaum ein Entgegenkommen finden.

Wie die Erfahrungen täglich aufs neue lehren, stehen die führenden Kreise der sanierungsbedürftigen Konzerne einer tatkräftigen Reorganisation der Unternehmen ohnmächtig gegenüber. Daß diese aber zur Wiedergeburt der Wirtschaft im allgemein-volkswirtschaftlichen Interesse durchgeführt werden muß, darüber gibt es keinen Zweifel.

Es ist wirklich an der Zeit, daß hier einmal höhere Stellen eingreifen, damit endlich ein Schlussstrich unter ein Kapitel gemacht wird, das im Ruhrbergbau kein rühmenswertes Andenken hinterläßt.

Not des Bergknappens kennengelernt und erlebte die Entwicklung des Anreizsystems zur flavenhaftesten Ausnutzung im Grubenbetrieb. Mich hat jenes Führertum schon damals mißtraulich gemacht. Im Jahre 1931 erhoffte ich nichts Positives mehr für das deutsche Arbeiterum, denn ich hatte das verdammte Glück, den Parteitag der SPD. in Leipzig mitzuerleben. Die Führer, wenigstens die meisten von ihnen, die ich dort hören konnte, vernichteten alle Hoffnungen in mir. Seitdem habe ich immer gegen sie opponiert.

Ich habe vorher gesagt, daß ich mißtraulich geworden bin. Das ist mir und auch vielen anderen betrogenen Arbeitskameraden nicht zu verdenken. Ich will aber hoffen, daß Hitler sich unser volles Vertrauen gewinnt durch die soziale Tat. Es gilt etwas Großes für das deutsche Volk zu tun. Werden wir wieder als gleichberechtigtes Glied nicht nur vom Staate und seiner Führung, sondern auch von den oberen Schichten im Gemein-schaftsleben des Volkes anerkannt und schaut man nicht mehr verächtlich auf uns nieder, gewährleistet man uns ein menschenwürdiges Dasein, gibt man uns die Freude für unsere schwere Arbeit wieder, so bin ich und so sind alle meine Kameraden, soweit sie nicht reaktionär und verhebt sind, bereit, Hitler bei dieser großen geschichtlichen sozialen Tat zu unterstützen. Wir werden in Treue zu ihm stehen und ihn im Nutzen vor aller Tüfte.

Hoffentlich wird der soziale Idealismus in den Herzen unserer neuen Führer allen Stürmen widerstehen. Hoffentlich können wir bald ausatmen in einem Dritten Reich, der sozialen Gemeinschaft und sozialen Gerechtigkeit. Wir wollen nicht wieder die Genarteten sein. Wir wollen nicht mehr sehen, wie ein unehrliches Führertum uns unedel verläßt, wir wollen endlich vorbildliche Regieren als Führer haben und ihnen vertrauen können. Uns Bergarbeitern ist wahrlich nicht mit paradiesischen Versprechen gedient gewesen; deshalb auch manches Mißtrauen gegen alles Neue. Aber wir sind bereit, zu helfen. Und bei Gott, uns ist zu trauen! Glückauf!

Otto Romelal, Essen-Kray, Kassenrevisor bei der Zählstelle Kray-Leithe.

# Aus der Unfallversicherung. Eine verhängnisvolle Entscheidung des Reichsversicherungsamts.

Bei der Ermittlung der betriebsüblichen Zahl der Arbeitstage, die zur Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde zu legen sind, sind nicht nur vorübergehend eingelegte Feiertage zu berücksichtigen.

Der seit dem Jahre 1920 auf der Zeche Rheinpreußen in Homberg (Niederrhein) zuletzt als Lehrhauer beschäftigte Kläger erlitt am 7. August 1931 einen Betriebsunfall, für dessen Folgen ihm durch den Verfahren in Lauf befindenden Bescheid vom 29. April 1932 eine vorläufige Rente von 25 Prozent gewährt wurde. Bei der Berechnung des dieser Rente zugrunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes nach § 564 RVD. ging die Beklagte davon aus, daß der Kläger im Jahre vor dem Unfall, also in der Zeit vom 7. August 1930 bis zum 6. August 1931, an 234 Arbeitstagen an barem Lohn insgesamt 2171,93 M., also im Tagesdurchschnitt 9,28 M. verdienst hatte. Diesen Tageslohn hat die Beklagte mit 247 als der betriebsüblichen Zahl der Arbeitstage vervielfältigt und dem sich hieraus ergebenden Betrag von 2292,16 M. den Wert der Sachbezüge in Höhe von 63,25 M. hinzugezählt, so daß sie zu einem Jahresarbeitsverdienst von 2355,41 M. gelangte. Die Zahl 247 stellt den Durchschnitt der von der Arbeitergruppe der Lehrhauer auf der Zeche im vorletzten und letzten Jahre vor dem Unfall geleisteten Arbeitstage dar, die in der Zeit vom 7. August 1929 bis zum 6. August 1930 249 und in der Zeit vom 7. August 1930 bis zum 6. August 1931 224 betrug.

Gegen diesen Bescheid hat der Kläger Berufung eingelegt mit dem Antrage, seinen durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst entsprechend dem § 564 Abs. 1 RVD. mit 300 statt mit 247 zu vervielfältigen, und zur Begründung dieses Antrages ausgeführt, daß 300 Arbeitstage auf der Zeche Rheinpreußen betriebsüblich seien und daß die Einlegung von Feiertagen infolge der Störung des Wirtschaftslebens keine Veränderung der üblichen Betriebsweise im Sinne des § 564 Abs. 2 a. D. bedeute. Durch die Wahl des Wortes „Betriebsweise“ komme zum Ausdruck, daß eine gewisse Stetigkeit gefordert werde. Da die Beklagte in wirtschaftlich günstigen Zeiten die Ueberstunden nicht berücksichtigt, sei sie auch nicht berechtigt, in schlechten Zeiten die Feiertage von der betriebsüblichen Zahl der Arbeitstage abzuziehen.

Die Beklagte hat darauf entgegnet, daß sich bei Nichtberücksichtigung der Feiertage ein starkes Mißverhältnis zwischen dem von einem Verletzten im Jahre vor dem Unfall tatsächlich erzielten Lohn und seiner Rente ergäbe, so daß letztere, z. B. bei der Vollrente, höher sein könnte als der erstere. Im übrigen schiene die Mindestgrenze des § 570 RVD. die Verletzten vor Härten zu schützen.

Das Oberversicherungsamt hat die Sache an das Reichsversicherungsamt zur grundsätzlichen Entscheidung nach § 1693 RVD. abgegeben. Es vertritt die Auffassung, daß der Standpunkt des Klägers richtig sei, da die augenblicklichen Wirtschaftsverhältnisse ganz anormal seien und daß daher die verkürzte Arbeitszeit nicht als übliche Betriebsweise anerkannt werden könne.

Die Beklagte hat noch eine Aufstellung der Zeche Rheinpreußen über die in den letzten Jahren eingelegten, für alle Arbeitergruppen gleichen Feiertage eingereicht. Danach entfallen auf die Zeit von September 1927 bis August 1928 4 Feiertage, von September 1928 bis August 1929 1 Feiertag, von September 1929 bis August 1930 36 Feiertage, von September 1930 bis August 1931 79 Feiertage und von September 1931 bis August 1932 117 Feiertage.

Die Voraussetzung des § 1693 RVD., daß das Oberversicherungsamt endgültig zu entscheiden haben wird, ist erfüllt. Da es sich um eine vorläufige Rente handelt, ist der Rekurs nach § 1700 Nr. 7 a. D. auch dann ausgeschlossen, wenn nur der Jahresarbeitsverdienst streitig ist (zu vergleichen Entscheidung 2727 Nr. 1914 S. 622 — CuM. Bd. 3 S. 321 Nr. 127). Was unter „üblicher Betriebsweise“ im Sinne der §§ 564 ff. RVD. zu verstehen ist, wird allerdings im wesentlichen nach tatsächlichen Gesichtspunkten zu beurteilen sein. Die Frage aber, welche Bedeutung bei der Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse dem Umstand zukommt, daß infolge der schlechten Wirtschaftslage, die schon einige Jahre dauert und deren Ende nicht abzusehen ist, die Arbeitszeit zahlreicher Betriebe in den einzelnen Jahren erheblichen Schwankungen unterliegt, kann nur auf Grund rechtlicher Erwägungen beantwortet werden. Der Senat hat daher die Abgabe der Sache als zulässig angesehen. Von der Erwägung ausgehend, daß die in einem das ganze Jahr hindurch laufenden Betrieb Beschäftigten in der Regel an 300 Tagen jährlich arbeiten, hatte der Gesetzgeber bereits im § 3 Abs. 2 Satz 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 vorgeschrieben, daß bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes grundsätzlich von 300 betriebsüblichen Arbeitstagen auszugehen, daß also der durchschnittliche tägliche Arbeitsverdienst der Beschäftigten mit dieser Zahl zu vervielfältigen sei. Um aber dem die Vorschriften über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes von Anfang an beherrschenden Grundgedanken Rechnung zu tragen, daß der Jahresarbeitsverdienst möglichst dem im Jahre vor dem Unfall im Betrieb erzielten tatsächlichen Verdienst anzupassen sei, und um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, die sich aus der Vervielfältigung mit 300 nach der einen oder anderen Seite hin ergeben könnten (zu vergleichen Entscheidung 363 Nr. 1887 S. 162), war im Satz 2 a. D. als Ausnahme von der Regel vorgesehen, daß die übliche Betriebsweise auch eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen als 300 ergeben könne. Diese Rechtslage ist im wesentlichen unverändert und von der Reichsversicherungsordnung übernommen worden und hat in ihrem § 564 ihren Niederschlag gefunden. Ueber die Handhabung der bezeichneten Ausnahmevorschriften hat sich das Reichsversicherungsamt in einer Reihe von Entscheidungen ausgesprochen, die sämtlich darauf hinauslaufen, daß bei der Ermittlung der betriebsüblichen Zahl der Arbeitstage auf eine gewisse Stetigkeit der Betriebsverhältnisse Bedacht zu nehmen sei und daß in der Person der einzelnen Beschäftigten liegende oder die Betriebsentwicklung beeinflussende zufällige oder vorübergehende Umstände ein Abweichen von der Normalzahl 300 nicht rechtfertigen. So soll auch eine durch die übliche Betriebsweise bedingte höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen hinsichtlich nach einem Zeitraum von mehreren Jahren bestimmt werden, wobei es allerdings nicht angeht, rein schematisch den Durchschnitt eines solchen Zeitraums zu nehmen, wenn sich die Zahlen der auf die einzelnen Jahre entfallenden Arbeitstage erheblich voneinander unterscheiden (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung dritte Auflage Bd. I S. 272—273 Anmerkungen 7—9 zu § 10 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und Reichsversicherungsordnung mit Anmerkungen, herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes zweite Auflage Bd. III S. 145 Anm. 6 zu § 564). Die übliche Betriebsweise ergibt sich also in jedem Fall aus der eine gewisse, nicht unerhebliche Zeit hindurch geltenden tatsächlichen Übung, die durch besonderen Verhältnissen entspringende Ausnahmen nicht berührt wird. Solche ursprüngliche

nur vorübergehenden Ausnahmen können aber zur Regel werden, so daß sie die übliche Betriebsweise völlig ändern, ja, daß sie sogar die Herausbildung einer Übung überhaupt unmöglich machen (zu vergleichen CuM. Bd. 3 S. 451 Nr. 195). Derartige Wirkungen haben die nimmehr schon seit einer Reihe von Jahren bestehenden außerordentlichen Wirtschaftsverhältnisse, deren Ende noch nicht abzusehen ist, auf zahlreiche Betriebe ausgeübt. Die in großem Umfange erforderlich gewordenen Betriebseinschränkungen haben zur Einlegung von Feiertagen, also zur Verminderung der Zahl der jährlichen Arbeitstage der ganzen Belegschaft oder einzelner Arbeitergruppen geführt, wenn auch der Betrieb selbst das ganze Jahr hindurch aufrechterhalten worden ist. Infolgedessen entspricht die vor Eintritt dieser besonderen Verhältnisse betriebsübliche Zahl von Arbeitstagen längst nicht mehr der wirklichen Übung, so daß sie auch nicht mehr als Vervielfältiger bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes dienen kann. Ihre Beibehaltung, insbesondere soweit die Zahl 300 oder eine höhere in Betracht kommt, würde überdies gar nicht selten dazu führen, daß der Betrag der Renten höher sein würde als der tatsächliche Entgelt, den der Verletzte in dem gleichen Zeitabschnitt erzielt haben würde, wenn er den Unfall nicht erlitten hätte. Ob sich in einzelnen Betrieben inzwischen eine neue Übung mit einer bestimmten Zahl von Arbeitstagen herausgebildet hat, ist fraglich und nach den oben erörterten Gesichtspunkten zu beurteilen. Besonders schwierig liegen die Fälle, in denen die Zahl der Feiertage in den einzelnen Jahren sehr erhebliche Unterschiede aufweist, wie sie die oben wiedergegebene, einen Zeitraum von fünf Jahren umfassende Aufstellung der Zeche Rheinpreußen sehr sinnfällig zeigt. Hier kann von einer üblichen Betriebsweise, geschweige denn von einer neuen Übung überhaupt keine Rede mehr sein, so daß insbesondere auch nicht eine bestimmte, etwa aus dem Durchschnitt einer Reihe von Jahren errechnete Zahl der Arbeitstage angelehrt werden kann. Man steht somit in Fällen dieser Art, die der Gesetzgeber seinerzeit nicht voraussehen konnte und denen er daher auch nicht durch eine entsprechende Fassung der in Betracht kommenden Vorschriften Rechnung getragen hat, vor dem Ergebnis, daß diese Vorschriften, soweit die betriebsübliche Zahl der Arbeitstage als Berechnungsfaktor in Frage kommt, ihrem Wortlaut nach undurchführbar geworden sind. Ein Ausweg aus einer solchen Lage läßt sich wohl kaum auf andere Weise finden, als daß man, zurückgehend auf den oben erwähnten Grundgedanken des Gesetzgebers, daß der für die Rentenberechnung maßgebende Jahresarbeitsverdienst hinsichtlich dem Entgelt angepaßt werden soll, den der Verletzte im Jahre vor dem Unfall durch seine Tätigkeit im Betriebe tatsächlich verdient hat, bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes an Stelle der betriebs-

## Rechtshinterfolge beim Reichsarbeitsgericht.

Deputatlohnrecht der Familienernährer.

Nach § 9 des Tarifvertrages für den ober-schlesischen Steinkohlenbergbau haben ledige Arbeiter über 21 Jahre dieselben Deputatlohnemengen wie Verheiratete zu beanspruchen, sofern sie Ernährer sind. Dann heißt es weiter, daß diejenige Person als Ernährer anzusehen ist, die an Stelle des fehlenden oder erwerbsunfähigen Familienvoters erwerbsfähige Großeltern, Eltern, Kinder oder Geschwister unterhält und mit diesen zusammenwohnt. Nach Ansicht der Zechen sollte auf Grund dieser Bestimmung nur dann ein Ernährer eine Vorfahrt in Betracht kommen, wenn sie den gesamten Unterhalt der Familie bestritten. Bei der Berechnung der Bezugsmengen sollten weiter nur solche Familienmitglieder in Frage kommen, die erwerbsunfähig in tatsächlicher Hinsicht sind. Das Reichsarbeitsgericht entschied auf Betreiben des Verbandes, daß ein Ernährer nicht den gesamten Unterhalt zu bestreiten braucht und daß der Familienstand maßgebend sei, den die Familie selbst bestimme (Urteil des RAG. vom 11. Dezember 1929 — RAG. 268/29 — in „Pr. d. A.“ 1930 S. 30).

In einem weiteren Urteil sprach das Reichsarbeitsgericht auch einem solchen ledigen Arbeiter als Familienernährer die Deputatlohn zu, der die Wochentage in einem Privatlogis an seiner Arbeitsstätte zubrachte und nur am Samstag und Sonntag bei seiner Mutter wohnte, wo er auch polizeilich angemeldet war. Es bestätigte dabei auch die Auffassung des Verbandes, daß die Bestimmungen des ober-schlesischen Tarifvertrages für den Steinkohlenbergbau über Deputatlohn und Hausstandsgeld in sozialer Weise auszulegen sind (Urteil des RAG. vom 21. Januar 1931 — RAG. 367/30 — in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1931 S. 50).

In einem weiteren Urteil bestätigte das Reichsarbeitsgericht, daß die Erwerbsunfähigkeit nach dem ober-schlesischen Tarifvertrag für den Steinkohlenbergbau nicht als eine im eigentlichen Sinne aufzufassen sei. Erwerbsunfähig sei vielmehr auch derjenige, der aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Arbeitslosigkeit), keinen Erwerbserfolg hat. Nun befragt der Tarifvertrag, daß in jeder Familie nur eine, und zwar die jeweils älteste Person bezugsberechtigt ist, es sei denn, daß diese nicht ausschließlich im Haushalt tätig ist. Zu dieser Bestimmung entschied entgegen der Arbeitgeberansicht das Reichsarbeitsgericht, daß auf das älteste Familienmitglied nur dann abzustellen sei, wenn dieses erwerbsfähig ist und sich in Arbeit befindet (Urteil des RAG. vom 24. Januar 1931 — RAG. 391/30 — in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1931 S. 51).

Zu erwähnen ist noch die Frage der Nachlieferung von nach nicht gelieferten Renteanteilen der tariflichen Deputatlohnemenge, die namentlich im Ruhrbergbau streitig war. Wir verweisen hierzu auf unsere Abhandlung in unserer Verbandszeitung Nr. 14 vom 2. April 1933 S. 71.

### Zulage für Dauernachschichten.

Nach der Lohnliste zum ober-schlesischen Tarifvertrag für den Steinkohlenbergbau erhalten Arbeiter, die unter Tage länger als einen Monat hintereinander des Nachts arbeiten, für die ganze zusammenhängende Nachtarbeitszeit einen Zuschlag von 5 Prozent. Durch das Reichsarbeitsgericht wurde dazu festgestellt, daß unter Monat im Sinne dieser Bestimmung der Kalendermonat zu verstehen sei und daß die geforderte zusammenhängende Nachtarbeitszeit auch nicht durch Urlaubstage oder eine entschuldigte Feiertage unterbrochen werden kann. Dasselbe gilt auch, wenn der Arbeiter infolge eines Familienereignisses oder aus anderen entschuldigen Gründen von der Arbeit abgehalten wurde. Damit wurde ebenfalls die gegenteilige Arbeitgeberansicht verneint (Urteil des RAG. vom 5. Nov. 1930 — RAG. 256/30 — in „Pr. d. A.“ 1932 S. 35).

Wer unvoreingenommen den gewerkschaftlichen Rechtsschutz würdigt, muß zu dem Ergebnis kommen, daß auch insoweit die gewerkschaftliche Solidarität für den arbeitenden Menschen unentbehrlich ist.

üblichen Zahl der Arbeitstage stets die Zahl der Tage fest, während deren die Arbeitergruppe, welcher der Verletzte angehört, in dem Jahre vor dem Unfall gearbeitet hat. Daß sich dabei Jahresarbeitsverdienste ergeben, die durchweg niedriger sein werden als die in dem betreffenden Betriebe früher erzielten, würde gerade wegen ihrer Anpassung an die tatsächlichen Entgeltverhältnisse und, da im übrigen durch § 570 RVD. ein Mindestjahresarbeitsverdienst gewährleistet wird, keine unerträgliche Härte für die Verletzten bedeuten, zumal wenn man berücksichtigt, daß die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Lebenshaltung fast des ganzen Volkes empfindlich beeinträchtigen. Man könnte einer solchen Berechnungsweise auch nicht entgegenhalten, daß die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes dann allmählich von Zufälligkeiten, nämlich davon abhänge, ob in dem Jahre vor dem Unfall eine größere oder kleinere Anzahl Feiertage vom Betriebe eingelegt worden ist. Denn solche Zufälligkeiten haben von jeher die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes beeinflusst, indem sie sich unmittelbar in dem durchschnittlichen Tagesverdienst auswirken. Wie auf der einen Seite Krankheiten oder sonstige in der Person des einzelnen Arbeiters liegende Umstände oder schlechter Beschäftigung des Betriebes den Durchschnitt des Tagesarbeitsverdienstes herabdrücken konnten, konnte ihn andererseits eine gute, mit Gelegenheit zu Ueberstunden verbundene Betriebslage in die Höhe treiben (zu vergleichen Entscheidung 3246 I Nr. 1927 S. 226 — CuM. Bd. 29 S. 292 Nr. 106). Die Behauptung in der Berufungsschrift, Ueberstunden würden bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nicht berücksichtigt, ist faktisch falsch.

Der Senat hat sich nach § 1693 Abs. 5 Satz 2 RVD. darauf beschränkt, den sich aus den vorstehenden Darlegungen ergebenden Grundsatz auszusprechen und Fingerzeige für seine praktische Durchführung zu geben. Die sachliche Entscheidung des vorliegenden Falles muß dem Oberversicherungsamt überlassen bleiben, das zu beachten haben wird, daß die Beklagte an den in ihrem Bescheid festgelegten Jahresarbeitsverdienst auf jeden Fall gebunden ist.

Anmerkung: Wir halten diese Entscheidung des Reichsversicherungsamts für eine Fehlentscheidung. Nach unserer Meinung dürfen wirtschaftliche Verhältnisse das Recht nicht so bestimmand beeinflussen, wie es hier geschehen. Nach dieser Entscheidung ist die Festlegung der betriebsüblichen Zahl der Arbeitstage der Willkür überlassen. Die tollsten Erscheinungen werden sich zeigen. Die Feiertage auf den einzelnen Werken treffen nicht alle Arbeiter des Werkes, wie das in vielen Fällen festzustellen werden kann. Sehr viele Arbeiter werden trotz eingeleiteter Feiertage beschäftigt, so daß die betriebsübliche Zahl generell 300 Arbeitstage beträgt. Das Recht, den § 564 Abs. 2 anstatt des Absatzes 1 anzuwenden, war nach unserer Meinung nicht gegeben.

## Neues Bauprogramm der Treuhandstelle für Bergmannswohnungen.

In seiner großen Rede am Abend des 1. Mai hat Adolf Hitler die dringende Mahnung ausgesprochen, es möge jeder an seinem Teile sozial Arbeiten herausgeben, wie ihm nur möglich sei. Nur unter Mitwirkung aller sei die notwendige wirtschaftliche Belebung denkbar und möglich. Diesem Gedanken folgend hat die Treuhandstelle für Bergmannswohnungen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH. in Essen ein großzügiges Bauprogramm für 1933 vorgelegt. Die Treuhandstelle hat in der Vergangenheit rund 26 000 Wohnungen für Arbeiter und Angestellte des Bergbaues errichtet, darunter 800 Stellen in Stadtrandiedlungen.

Sie will nimmehr neben 300 bis 400 weiteren Stadtrandiedlungen 600 bis 800 Eigenheime innerhalb des Ruhrkohlenbezirks im Laufe des Jahres 1933 erbauen.

Sie verzichtet bei diesem Eigenheimbau von vornherein auf irgendwelche geldlichen Beihilfen der öffentlichen Hand. Die Durchführung soll ausschließlich unter Heranziehung von Architekten, Unternehmern und Handwerkern geschehen. Aus wirtschaftlichen Gründen müssen freilich die Eigenheime in Gestalt von Siedlungen, wenn auch kleineren Umfangs, und nach Typen zur Ausführung kommen. An Landbeigabe ist grundsätzlich reichlich gedacht, muß sich aber im einzelnen natürlich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Als Bewerber kommen solche Familien in Frage, welche nach dem für die Treuhandstelle geltenden Bergmannsiedlungsgesetz vom 10. März 1930 wohnungsberechtigt sind, also jetzige und — unter bestimmten Voraussetzungen — frühere versicherungspflichtige Angehörige des Bergbaues. An Eigenkapital des Eigenheimers werden nur 15 Prozent der Gesamtkosten verlangt. Das weitere notwendige Kapital in Höhe von 85 Prozent der Gesamtkosten wird von der Treuhandstelle beschafft. Es ist mit 4 Prozent zu verzinsen und mit 2 Prozent zu tilgen.

Vorgelesen sind zwei Typen von Eigenheimen, nämlich solche nach bewährten Typen der Stadtrandiedlungen mit Gesamtkosten von 4500 M. (einschließlich Grundstück). Das erforderliche Eigenkapital beläuft sich also auf 675 M. Die Belastung des Eigenheimers für Zinsen- und Tilgungsdienst wird sich mithin auf 19,18 M. im Monat belaufen. Der zweite Typ ist etwas größer, seine Gesamtkosten belaufen sich einschließlich Grundstück auf 6000 M., so daß das erforderliche Eigenkapital 900 M. und die monatliche Belastung für Zinsen- und Tilgungsdienst 25,50 M. beträgt.

Als Bewerber für die Eigenheime kommen nur solche Personen bzw. Familien in Frage, welche nach dem Bergmannsiedlungsgesetz vom 10. März 1930 wohnungsberechtigt sind. Dieses sind versicherungspflichtige Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellte des Bergbaues; unter gewissen Voraussetzungen auch frühere versicherungspflichtige des Bergbaues, z. B. Knappschaftsinvaliden, sofern sie über das notwendige Eigenkapital verfügen.

## Adolf Hitler:

Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Volk eine Zukunft haben könnte, wenn Millionen seiner Menschen sozial verkommen. Vor 13 Jahren haben wir deshalb den Begriff nationalistisch zusammengefaßt mit dem Begriff sozialistisch in der Ueberzeugung, daß nur der Staat einmal bestehen kann, der beide tragende Ideen der heutigen Zeit in eine einzige verschmilzt.

